

2020

Geschäftsbericht
Studierendenwerk Aachen

STUDIERENDENWERK
AACHEN



2020

STUDIERENDENWERK
AACHEN





Inhalt

Zahlenspiegel	06
Vorwort	07
Unser Auftrag	08
Unsere Leistungsbereiche	
Essen und Trinken	12
Studentisches Wohnen	22
Bau und Instandhaltung	36
Studienfinanzierung	42
Hochschule und Kind	52
Unternehmen	
Personal	50
Kommunikation	54
Organisation	56
Lagebericht	60
Bilanz zum 31. Dezember 2020	65
Gewinn- und Verlustrechnung	66
Satzung des Studierendenwerks Aachen	67
Corporate-Governance-Bericht	71

Zuständigkeiten			
Hochschulen im Zuständigkeitsbereich		2019	2020
<ul style="list-style-type: none"> Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen Fachhochschule Aachen Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Standort Aachen Katholische Hochschule NRW, Abteilung Aachen 	Anzahl Studierende (gesamt)	62.934	64.127
Unternehmenszahlen			
	Umsatzerlöse	25.376.526 €	17.239.758 €
	Erträge aus Zuschüssen	8.027.056 €	8.253.925 €
	Sozialbeiträge	10.180.557 €	10.986.816 €
	Beschäftigte (nach HGB)	331	335
	Personalaufwand	15.409.325 €	13.742.473 €
	Materialaufwand	14.628.731 €	8.420.034 €
	Bilanzsumme	162.081.197 €	161.774.737 €
Hochschulgastronomie			
	Einrichtungen	9 Mensen 7 Cafeterien 4 Kaffeebars (3 ab 1.4.)	9 Mensen 7 Cafeterien 3 Kaffeebars
	Verkaufserlöse	10.353.196 €	3.025.552 €
Studentisches Wohnen			
	Einrichtungen eigen	24	24
	Einrichtungen privat	1	1
	Zimmerangebote eigen	5.119	5.111
	Zimmerangebote privat	57	57
	Erlöse Vermietung	13.902.650 €	13.172.928 €
Ausbildungsförderung			
	BAföG-Anträge	7.224	8.559
	davon bewilligt	6.567	7.781
	durchschnittliche monatliche Förderung pro Kopf	445 €	441 €
	Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel	35,1 Mio. €	41,2 Mio. €
Kindertageseinrichtungen			
	Kindertageseinrichtungen	5	5
	Betreuungsplätze	154	154

Grußwort des Geschäftsführers

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Geschäftsbericht des Studierendenwerks Aachen für das Jahr 2020. Ein Jahr, zu dessen Beginn niemand von uns eine Vorstellung davon haben konnte, wie die kommenden Ereignisse sowohl unser privates als auch unser



berufliches Umfeld prägen sollten. Corona und der erste Lockdown im März des vergangenen Jahres veränderten das Hochschulleben massiv: Das Studium musste mehr oder weniger gut binnen kürzester Zeit von „analog“ auf digital umgestellt werden, Einrichtungen wie Hörsäle, Bibliotheken

und Mensen mussten schließen und viele Beschäftigte in Kurzarbeit gehen, Homeoffice wurde, wo immer möglich, der neue Standard. Die persönlichen Herausforderungen, die damit einhergingen und -gehen, seien nur beispielhaft aufgezählt: Verlust sozialer Kontakte, existenzielle Sorgen, Lebensentwürfe, die über den Haufen geworfen wurden ...

Über die Auswirkungen von Corona werden Sie auch in diesem Bericht lesen. Insbesondere unsere Studierenden hatten es nicht leicht – Isolation, der Wegfall von Jobs und Geldquellen oder auch das Zusammenleben auf engstem Raum in unseren Wohnheimen stellten für viele eine große Belastung dar. Das Studierendenwerk unterstützte, wo immer es möglich war. Es bearbeitete seit Juni 2020 7.354 Anträge auf Überbrückungshilfe für in akute Not geratene Studierende, rief gemeinsam mit den ASten das Projekt „Freitisch“ ins Leben, um Studierende eine kostenlose Mahlzeit zu ermöglichen, und passte die Mietbedingungen in den Wohnheimen so weit an, dass soziale Härten abgedefert werden konnten.

Sicherlich wird Corona aber auch Auswirkungen über 2020 und 2021 hinaus haben, die Art und Weise, wie gelernt und gearbeitet wird, wird sich verändern. Und darauf werden wir uns in unterschiedlichen Projekten einstellen und geeignete Maßnahmen umsetzen, beispielsweise in Wohnheimen oder hinsichtlich der Digitalisierung.

Das Jahr 2020 hat aber auch Spuren innerhalb des Studierendenwerks hinterlassen. So ging etwa die Anzahl der verkauften Menüs in den Mensen um rund 67 Prozent zurück, da der Betrieb nur in sehr eingeschränktem Maße möglich war. Kurzarbeit stellte die Beschäftigten vor gänzlich neue Situationen. Abseits von Corona und völlig unerwartet musste sich das Studierendenwerk im Juli von seinem langjährigen Geschäftsführer trennen und sich neu organisieren.

Abschließend möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks sehr herzlich dafür bedanken, dass sie trotz der Herausforderungen des vergangenen Jahres das Studierendenwerk auf Kurs gehalten haben und ihm ermöglichten, seine Aufgaben für die Studierenden zu erfüllen. Auch dem Verwaltungsrat möchte ich danken für die lösungsorientierte und jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Herzliche Grüße

Sebastian Böstel

Aachen, 20. Mai 2021



100 JAHRE STUDIERENDENWERK AACHEN

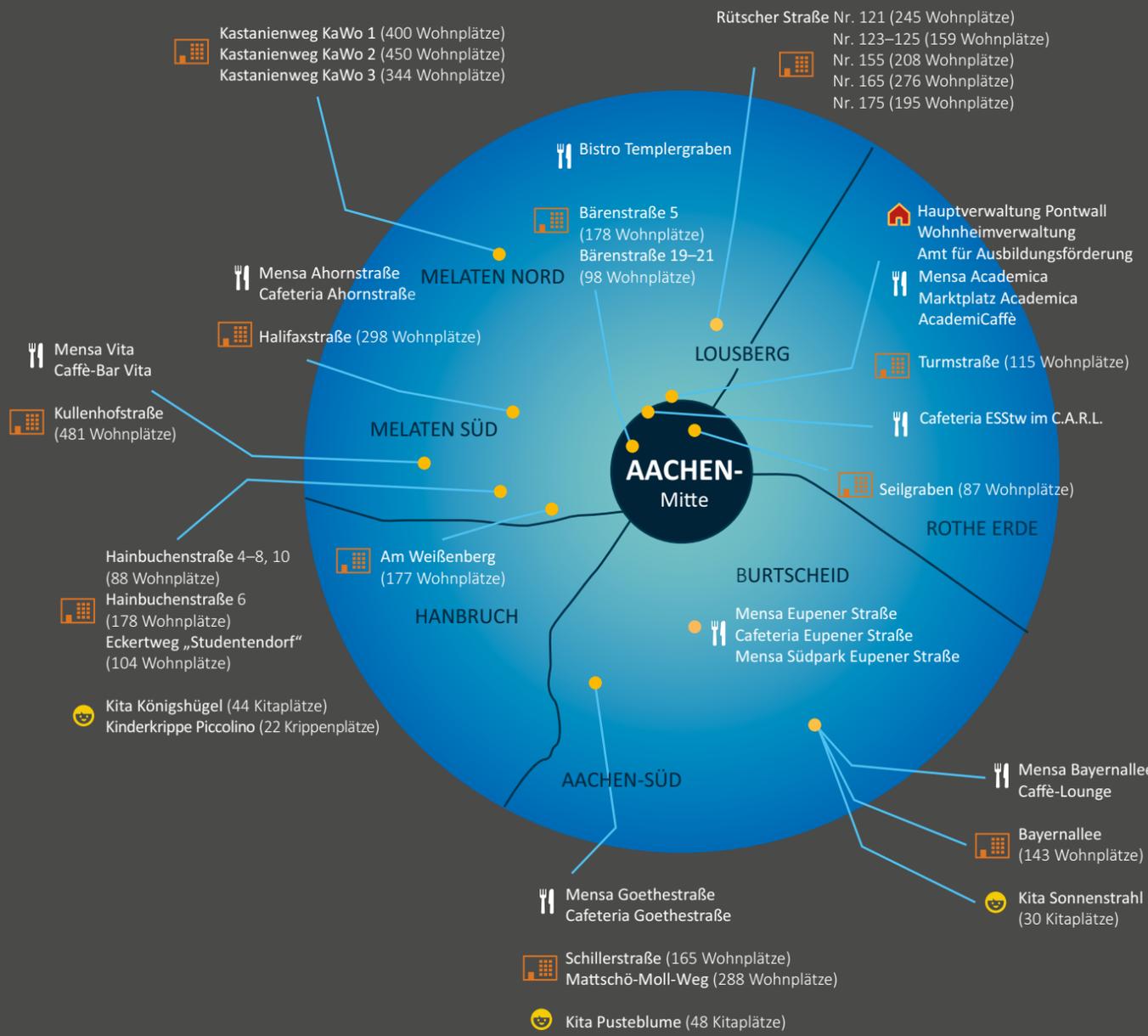
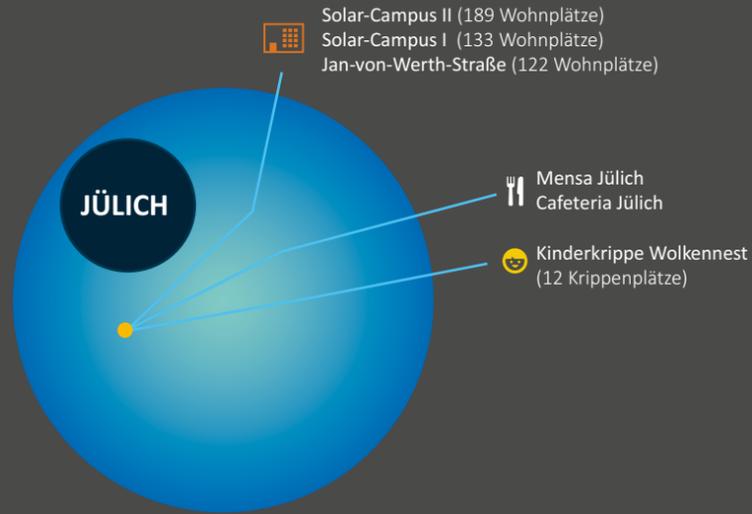
Man schreibt den 18. Mai 1920, als sich im Aachener Universitätsviertel rund 1.000 hungrige Studenten in einer umfunktionierten Turnhalle versammeln und für eine warme Mittagsmahlzeit anstehen. „Mensa academica“ nennt sich der improvisierte Speisesaal, den die Hochschule in den Wirren der Nachkriegszeit für ihre Studierenden geöffnet hat. Die aus der Not heraus geborene Idee ist bahnbrechend: Noch nie hat es Studentenhilfe in dieser organisierten Form gegeben. Es ist der Beginn einer Erfolgsgeschichte. Es ist die Geburtsstunde des heutigen Studierendenwerks Aachen.

Zeitgleich mit Bonn, Münster und Dresden gründet die Aachener Hochschule 1920 einen der ersten studentischen Selbsthilfevereine, der sich über die Jahrzehnte immer weiter professionalisiert und verselbstständigt. Die Vereine bauen Wohnheime und Mensen, hüten die Kinder von Studierenden und schaffen Chancengleichheit durch die Vermittlung von Darlehen und später BAföG. Zu Beginn noch stark verknüpft mit der Hochschule, etablieren sie sich zu eigenständigen, mittelständischen Vereinen, die den Studierenden eine Rundumversorgung in ihren Grundbedürfnissen bieten. Später werden die Vereine zu Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt und arbeiten nach einem gesetzlich geregelten Auftrag.

100 Jahre später ist das Studierendenwerk Aachen ein modernes Dienstleistungsunternehmen für über 64.000 Aachener und Jülicher Studierende. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schafft es sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei. Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung und Kindertageseinrichtungen.



2020



8.560

FINANZIERTE STUDIERENDE

Studienfinanzierung
Beratung und Antragsbearbeitung
BAföG, Daka (Darlehenskasse NRW),
KfW-Kredit

154

KLEINE „STUDIERENDE“

in fünf Kindertageseinrichtungen
für Kinder von Studierenden
und Hochschulangehörigen

ab 1,80 €

SATTE STUDIERENDE

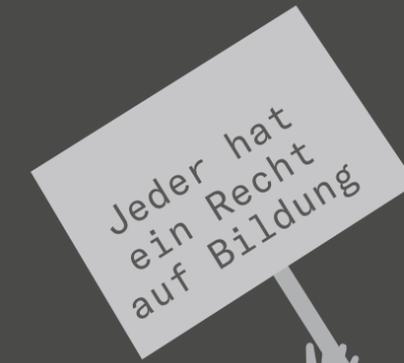
neun Mensen
sieben Cafeterien
drei Kaffeebars
günstigstes Gericht: 1,80 €

5.112

AUSGESCHLAFENE STUDIERENDE

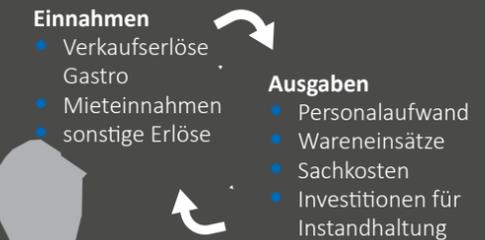
24 Wohnheime für
Aachener und Jülicher
Studierende
günstigstes Zimmer:
187 €

370 BESCHÄFTIGTE
64.000 STUDIERENDE



CASH-FLOW

WIE FINANZIERT SICH DAS STUDIERENDENWERK?



Defizit wird aufgefangen durch

- Sozialbeiträge von Studierenden
- Landeszuschüsse:
 - Festbetrag
 - Aufwandserstattung
 - BAföG-Bearbeitung
 - Zuschüsse Kitas





Essen und Trinken

REVIEW

Seit 1920 speisen Studierende in der „Mensa academica“

Der wirtschaftliche Notstand nach dem Ersten Weltkrieg veranlasst Dozenten und Professoren zur Gründung des studentischen Selbsthilfevereins „Studentenwohl e. V.“. Dieser soll sich in organisierter Form der sozialen Belange der rund 1.300 Studenten annehmen und dient im Wesentlichen dazu, Kosten der Lebenshaltung zu verringern.

Erste Amtshandlung ist die Eröffnung von Aachens erster „Mensa academica“ im Jahr 1920: In einer umfunktionierten Turnhalle kommt es erstmals zu einer großen organisierten Studentenspeisung.

Die Halle reicht schon bald nicht mehr für die Versorgung der Studenten aus. Die logistischen Aufgaben werden immer umfangreicher. Man beschließt den Bau des „Haus der Studentenschaft“ in der Turmstraße. Hier wird die Mensa academica ihren festen Standort am Pontwall erhalten. 1944 wird das Gebäude komplett zerstört, ab 1947 wiederaufgebaut.

1957 sind rund 6.300 Studierende an der TH immatrikuliert. Mit dem Bauhaus-Architekten Hans Schwippert wird für sie ein neues Klubhaus als Erweiterung zum Haus der Studentenschaft geplant. Das Raumprogramm umfasst eine Mensa mit einer zusätzlichen Essenausgabe, Verwaltungs- und Konferenzräume, eine Bibliothek und einen zweigeschossigen Klub- und Theaterraum. Die Studierenden essen dort gerne Labskaus und vom Abendbuffet die „Russenplatte“.

Dank etlicher Umbauten und Sanierungen ist der Hauptsitz des Studierendenwerks bis heute erhalten geblieben. Zwischen 2012 und 2014 wurde das Gebäude mit der größten Mensa in Aachen noch einmal gründlich kernsaniert. Erkennbar ist es seitdem an der rot-gelb gekachelten Fassade. Rund 6.000 Mensagäste finden hier Platz.

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Kulinarische Fernbeziehung

100 Jahre Mensa academica boten Anlass zum Feiern – das große Fest am Pontwall blieb jedoch aus. Im Jahr 2020 bestimmte die Pandemie auch die Hochschulgastronomie.

Einen solch leisen 100. Geburtstag hatte sich das Studierendenwerk für seine Hauptmensa, deren Geschichte am 18. Mai 1920 mit der ersten öffentlichen Studentenspeisung begann, sicherlich nicht gewünscht. Still lag sie da an diesem Tag im Mai, die Mensa Academica am Pontwall, und dort, wo es normalerweise schon im Eingangsbereich nach frischen Waffeln duftet, blieben die Türen wegen einer Jahrhundertpandemie fest verschlossen. Ausgiebig hatte man feiern wollen, mit den Studierenden, den Hochschulpartnern und den Beschäftigten. War doch dieses Datum das alles entscheidende im Jubiläumsjahr – der Gründungstag der ersten Mensa, die das Fundament für die Entwicklung des heutigen Studierendenwerks bildet. Aber es war nicht zu ändern: Die Freude über diesen besonderen Ehrentag sollte im Corona-Jahr allenfalls auf Facebook geteilt werden.

Mensaliebe auf Abstand

Dabei fängt das gastronomische Jahr vielversprechend an: Am 30. Januar noch stehen die Studierenden im Foyer der Mensa Academica dicht gedrängt in einer Warteschlange. Sie alle wollen ein Stück von der riesigen Geburtstagstorte ergattern, mit der das Studierendenwerk sein großes Festjahr einläutet. Bereits ein Jahr zuvor hatten die Köche ein kulinarisches Jubiläumsprogramm kreiert und versprechen Köstlichkeiten aus 100 Jahren Mensaessen das ganze Jahr hindurch. Bei den Aktionswochen soll es bei Weitem nicht bleiben: Geplant sind Sonderformate des Rezeptwettbewerbs MENSA STAR, der Mensaführungen sowie des alljährlich stattfindenden Kochkurses „Kochen wie die Profis“. Dass die Sonderformate rein digitaler Natur sein werden, ahnt zu diesem Zeitpunkt niemand.

Ab März wird in den Mensen schließlich nur noch auf Sparflamme gekocht: Aufgrund der gestiegenen Corona-Infektionszahlen und des Wegfalls von Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen sinken die Gästezahlen rapide, und auch die auf nur wenige Studierende ausgerichtete Notversorgung auf dem Vorplatz der Mensa Academica bringt kaum noch Umsatz. Der Lockdown hält Einzug, und zum ersten Mal in der 100-jährigen Geschichte der Hochschulmensen fällt der Begriff Kurzarbeit. Nichts außer dem Virus zeigt noch Konstanz: Die Versorgungskonzepte in den Mensen reichen von minimaler Notversorgung über „to go“ und „to stay“ bis hin zur kompletten Schließung.

Beim Essen fängt sie an:

Die Sehnsucht nach Beständigem

Wie alles hat sich auch die Mensawelt verändert. Ob sie jemals wieder ein Ort sein wird, wo Menschen unbefangen zusammentreffen und in Gemeinschaft ihr Essen genießen – daran zweifeln am Ende eines solchen Jahres viele. Die Studierenden vermissen ihre Mensen schmerzlich, dabei sind es nicht nur die fehlenden Mahlzeiten, was sie traurig stimmt. Eine Studentin schreibt zum Geburtstag der Hauptmensa: „Jetzt, wo die Mensa Academica zuhat wegen Corona, merke ich doch, wie wichtig die mir ist!“

Das Jahr war ein Kraftakt, auch für den hochschulgastronomischen Sektor: für Beschäftigte, die mit Kurzarbeit belastet wurden, für Studierende, die plötzlich wieder selbst am Herd standen, und für die Verantwortlichen, die reagieren, improvisieren und Notkonzepte im Eilverfahren entwickeln mussten. Die Jahrhundertpandemie wird auch hier deutliche Spuren hinterlassen.

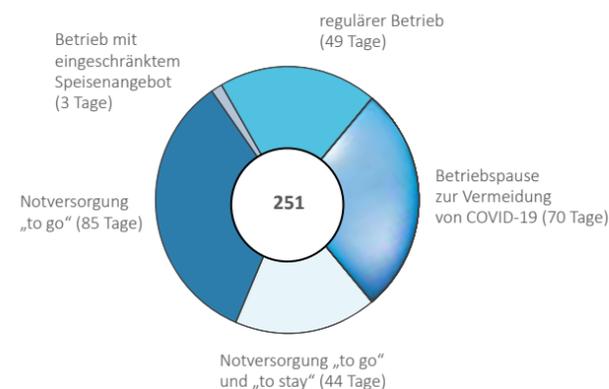




MENSAESSEN VOR ORT IN CORONA-ZEITEN

Wieder zur Mittagspause in die Mensa zu gehen und sich einfach hinzusetzen, darauf hatten insbesondere die Studierenden und die Hochschulbeschäftigten lange Zeit gewartet. Mit einem Corona-gerechten Gastro-Konzept, das den Speisenverzehr auch wieder innerhalb der Einrichtung zulässt, startete das Studierendenwerk im Herbst 2020 mit „Mensa to stay“ und ließ eine beschränkte Anzahl an Gästen wieder vor Ort essen. Damit die zur Verfügung stehenden Mensaplätze fest zugewiesen werden konnten, erhielt jeder zum Essen bleibende Gast zu seinem Tablett eine Tischnummer. Auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen des Studierendenwerks erklärte ein Anleitungsvideo alle nötigen Schritte im Detail.

Betriebstage 2020 (Mensa Academica)



+++ 19. März: Die Geschäftsführung des Studierendenwerks beschließt auf Empfehlung seines Krisenstabs, zum Schutz vor der zunehmenden Ansteckungsgefahr durch COVID-19 alle gastronomischen Einrichtungen zu schließen. Für Härtefälle wird eine Notversorgung vor der Mensa Academica am Pontwall eingerichtet. Zwischen 12 und 14 Uhr werden zwei-erlei Warmspeisen (vegetarisch und nichtvegetarisch) außerhalb der Einrichtung ausgegeben **+++ 17. Juni:** Nach rund drei Monaten pandemiebedingter Schließzeit nimmt das Studierendenwerk Aachen den Betrieb seiner Mensen wieder auf. Die Öffnung wird schrittweise erfolgen und mit einem To-go-Betrieb in der Mensa Academica und in der Mensa Vita starten **+++ 15. Oktober:** Das Studierendenwerk baut sein gastronomisches Angebot zu Beginn der kalten Jahreszeit weiter aus. Unter strengen Sicherheitsauflagen öffnen die Mensa Academica und die Mensa Vita wieder einige ihrer Sitzbereiche. Ab 14. Oktober bietet erstmals auch die Mensa Bayernallee Essen im To-go-Format an. Es folgen die Mensa Jülich, die Mensa Eupener Straße und die Mensa Ahornstraße **+++ 2. November:** Aufgrund der neuen Coronaschutzverordnung des Landes NRW steht die Bewirtung in den Mensen nur noch Studierenden und Hochschulbeschäftigten der RWTH Aachen, FH Aachen, KathO Aachen und der Hochschule für Musik und Tanz sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks zur Verfügung **+++ 16. Dezember:** Nach Entscheidung des Krisenstabs im Studierendenwerk werden alle gastronomischen Einrichtungen bis auf Weiteres schließen.

Mensa trifft Corona

Das ganz besondere Gastro-Jahr

Zu Beginn des Berichtsjahres verzeichneten die Mensen des Studierendenwerks einen gewohnt hohen Zulauf. Mit dem ersten Lockdown und den Schließungen der Einrichtungen brachen die Essenszahlen jedoch massiv ein. Die Anzahl der verkauften Essen belief sich auf insgesamt nur noch 916.117 (2,75 Millionen im Jahr 2019), fast 67 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse betrugen insgesamt nur noch 3,03 Millionen Euro (10,35 Millionen im Jahr 2019).

Ab März 2020 schlossen alle kleineren Mensen, einige wenige von ihnen gingen im Spätsommer wieder mit einem To-go-Angebot in Betrieb. Durch den Wegfall der Präsenzveranstaltungen wurden jedoch insbesondere die in den Hochschulgebäuden liegenden Mensen kaum frequentiert. Die Studierenden nutzten überwiegend das Angebot in den zwei größten Einrichtungen, der Mensa Academica in der Stadt und der Mensa Vita am Campus Melaten. Das Sitzkonzept „Mensa to stay“ fand zwar Anklang, hatte jedoch mit nur 25 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil am Tagesgeschäft. Die Gäste nutzten somit vorzugsweise das parallel dazu laufende To-go-Angebot.



Entwicklung der Essenszahlen

Einrichtung	2017	2018	2019	2020	Abw. %*
Mensa Academica	1.045.135	1.117.856	1.179.189	440.024	-62,68
Bistro Templergraben	246.857	190.196	229.072	45.128	-80,30
Ahornstraße	159.003	163.828	173.710	41.372	-76,18
Mensa Vita	752.989	781.516	787.542	300.628	-61,83
Eupener Straße (bis 2017 inkl. Mensa Südpark)	104.321	90.524	95.988	22.424	-76,64
Mensa Südpark	-	33.012	55.986	5.438	-90,29
Goethestraße	54.988	54.613	35.997	12.192	-66,13
Bayernallee	67.756	72.966	77.328	22.243	-71,24
Jülich	118.401	117.706	115.417	26.670	-76,89
gesamt	2.549.449	2.622.217	2.750.227	916.117	-66,69

* Abweichung 2020 zu 2019



Neue Formate

Nicht nur die Lehrveranstaltungen in den Hörsälen fielen 2020 der Pandemie zum Opfer – auch das sonst so umfangreiche Aktionsprogramm, mit dem das Studierendenwerk seine Gäste normalerweise in den Mensen erfreut, fiel aufgrund der Coronaschutzverordnung und der damit einhergehenden Betriebseinschränkungen komplett aus. Um Alternativen zu bieten, arbeitete sich das Social-Media-Team des Studierendenwerks in die Umsetzung von Online-Formaten ein. Damit sollte auf digitalem Weg die lange Schließzeit überbrückt und der Kontakt mit den Studierenden gehalten werden. Ein besonders gutes Echo fanden der als Video ins Netz gestellte Mensarundgang „Mensa backstage“ und die Zubereitung von leckeren Spezialgerichten, die, mit der Handykamera gefilmt, zum Nachkochen animieren sollten. Unter den Hashtags #PastaPostStW oder #MitmachMensa gaben die Köche und Auszubildenden persönlich ihre Tipps und Tricks zum Besten und versorgten die Studierenden mit tollen Rezepten.

Entwicklungen

Hilfe für Studierende in Not: der Freitisch

Bereits in den Anfängen des Studierendenwerks gab es in der Mensa sogenannte Freitische für bedürftige Studierende. Diese Tradition ließ die gastronomische Abteilung im Jahr 2020 wiederaufleben: Aachener und Jülicher Studierende, die sich aufgrund der Corona-Krise in einer finanziellen Notlage befinden, erhalten seit März im To-go-Geschäft der Mensa Academica und der Mensa Vita ein tägliches Gratisessen.

Einen Antrag auf die kostenlosen Mahlzeiten können Studierende stellen, die nachweislich die Überbrückungshilfe vom Bund erhalten oder die nach den jeweiligen Regeln ihrer Studierendenschaft eine Unterstützungsleistung aus Gründen einer sozialen Notlage bekommen haben. Dazu zählen beispielsweise RWTH-Studierende, die das Sozialdarlehen des AstA oder das proRWTH-Überbrückungsstipendium erhalten. Zudem können vom Freitisch alle Studierenden profitieren, die ihr Semesterticket aufgrund von sozialer Härte zurückerstattet bekommen haben. Für die Ausstellung eines Nachweises für Studierende der RWTH oder FH Aachen sind die jeweiligen ASten der Hochschulen zuständig. Informationen zur Beantragung und zu den Berechtigungskriterien erteilen die ASten auf ihren Websites.

Das Studierendenwerk

schließt sich Masthuhn-Initiative an

Das Thema Tierschutz sollte auch in Corona-Zeiten nicht an Bedeutung verlieren: Nach Jahren ohne größere Fortschritte für Masthühner hatten sich die Albert-Schweitzer-Stiftung und 29 Tierschutzorganisationen zur Europäischen Masthuhn-Initiative zusammengeschlossen, um – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Mindestanforderungen an die Hühnermast zu definieren. Als Betreiber von neun Hochschulmensen in Aachen und Jülich schloss sich im Jahr 2020 auch das Studierendenwerk dieser Initiative an.

Die Europäische Masthuhn-Initiative verfolgt das wesentliche Ziel, die Haltung von Masthühnern zu verbessern. Dabei werden wichtige Tierschutzaspekte wie eine geringere Besatzdichte, die Einschränkung der Überzüchtung sowie Mindeststandards für Licht und Beschäftigungsmaterial umgesetzt. Unternehmen aus der Lebensmittelwirtschaft, die wichtige Schritte gehen und Standards setzen wollen, unterstützen die Initiative und setzen die geforderten Kriterien um. Für das Studierendenwerk als Betrieb, der gästebedingt nicht auf Fleisch im Speiseplan verzichten kann, ist es wichtig, dem Thema mehr Nachdruck zu verleihen und sich auch selbst klare Ziele zu setzen.

Zum Fortschritt der Umsetzung veröffentlicht das Studierendenwerk Aachen jährlich Berichte und lässt durch unabhängige Kontrollen die Einhaltung der Standards sicherstellen. Bis Fleisch zur Verfügung steht, das alle Kriterien der Europäischen Masthuhn-Initiative erfüllt, wird das Studierendenwerk auf ähnliche Angebote, wie zum Beispiel die Einstiegsstufe des Deutschen Tierschutzbunds, zurückgreifen und deren Anteil im Sortiment sukzessive erhöhen.

Nachhaltigkeit im To-go-Geschäft

Das To-go-Geschäft ersetzte aufgrund der Coronaschutzverordnung fast das ganze Jahr hindurch den normalen Sitzbetrieb in den Mensen. Dies erforderte wesentliche Änderungen bei den Produktions-, aber auch bei den Ausgabeprozessen. Hinsichtlich der Mitnahmebehälter für die Speisen mussten Kompromisslösungen gefunden werden: Da mitgebrachte Mehrwegbehälter aufgrund der strengen Hygieneauflagen in den Einrichtungen leider nicht befüllt werden durften, wurden schließlich umweltfreundliche Einwegprodukte eingesetzt. Diese bestan-



Neue Leitung der gastronomischen Abteilung: Seit 1. August 2020 ist der gebürtige Eifler Arnold Mattes der neue Chef für rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.





den aus kompostierbarer Bagasse, aus recycelter Pappe und aus sogenanntem Chinet (recycelte Holzfaser). Nur noch auf Nachfrage bekamen die Gäste Einwegbesteck aus Holz und wurden dazu aufgerufen, ihr eigenes Besteck mitzubringen.

Auch wenn im Schnitt nur knapp ein Sechstel der regulären Kundschaft das To-go-Angebot in Anspruch nahm, fiel trotzdem eine Menge Abfall an. Deswegen reifte schon im Sommer die Idee heran, ein nachhaltiges Mehrwegsystem zu implementieren. Die große Herausforderung bestand darin, ein geeignetes System zu finden, das in den Mensen gut umsetzbar ist. Wichtige Parameter waren nachhaltiges Material, praktikable Wechsel- und Reinigungsmöglichkeiten sowie die Finanzierbarkeit. Die Entscheidung für einen Anbieter soll spätestens im Frühjahr 2021 getroffen werden.



Erster digitaler Kochkurs

In Kooperation mit dem International Office der RWTH Aachen fand 2020 der erste rein digitale Kochkurs für internationale Studierende statt. Produktmanager und Koch Daniel Wahlen kredenzte in der Küche der Mensa Eupener Straße vor laufender Kamera ein Mehrgänge-Menü. Die Teilnehmenden hatten im Vorhinein eine Einkaufsliste erhalten und konnten parallel mitkochen. Der Kurs erfolgte über Zoom, in englischer Sprache und komplett live.

Neue Mensa im FH-Kompetenzzentrum

Im neuen Gebäude der FH Aachen an der Hohenstaufenallee wächst das Kompetenzzentrum Mobilität Aachen, kurz „KMAC“. Dort entsteht neben Hörsälen und Seminarräumen auch eine neue Mensa des Studierendenwerks. Ursprünglich sollte der Einbau der Küchengeräte noch im Jahr 2020 erfolgen, aufgrund von notwendig gewordenen Bodenrenewierungen geschieht dies nun erst im Frühjahr 2021. Wegen der stark gestiegenen Einschreibezahlen möchte die FH das Gebäude zum Wintersemester 2021 beziehen. Spätestens dann soll auch der Betrieb der neuen Mensa starten.

Renovierungsarbeiten Mensa Academica

Die Schließzeit während der Corona-Pandemie wurde unter anderem für eine Rundumrenovierung der Küche und des Thekenbereichs der Mensa Academica genutzt. Dabei wurde der Estrich erneuert und der bisherige Bodenbelag durch hitzebeständige Fliesen ersetzt. Außerdem erhielt die Küche neue Geräte: Hightech-Rührwerkskessel können demnächst nicht nur kochen, sondern auch abkühlen. So kann das zertifizierte Cook-and-Chill-Verfahren künftig noch einfacher durchgeführt werden.

Studentisches Wohnen



REVIEW

Das erste
Studentenwohnheim
Deutschlands
steht in Aachen

1953 wurde das Aachener Studentendorf im Eckertweg als erstes Studentenwohnheim Deutschlands eröffnet. Die Errichtung der Siedlung für insgesamt 183 Studierende war unter anderem einer Stiftung des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten (McCloy-Stiftung) zu verdanken, die den gemeinschaftlichen Zielen der USA, Großbritanniens und der Bundesrepublik, insbesondere der Demokratisierung der jungen, sich bildenden Bevölkerung, dienen sollte. Das Dorf wurde in Anlehnung an amerikanische und britische Vorbilder konzipiert, die die Idee des studentischen Campuslebens aufgegriffen hatten. Nach der Entnazifizierung und der Neuordnung der deutschen Hochschulen herrschte hier bewusst ein demokratisch geprägter Denkansatz vor.

Zeitzeugen zufolge war das Leben im Studentendorf sehr bereichernd für die Entwicklung aller durch den Krieg gegangenen Studierenden, also auch für die der Frauen. Insbesondere in geistiger und kultureller Hinsicht hatten viele einen großen Nachholbedarf und genossen die Gemeinschaft sowie das Recht auf freie Entfaltung. Die dort wohnenden Paare mussten allerdings verheiratet sein.

Anfang der 1970er-Jahre sollte das Studentendorf durch eine zusätzliche Bebauung erweitert werden. Aufgrund des vehementen Widerstands der Dorfbewohner lehnte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung den Antrag des Studentenwerks jedoch ab.

Das System der studentischen Selbstverwaltung im Studentendorf, das es heute noch gibt, war richtungsweisend. Auch wenn es heute keinen Tutor mehr gibt, der seine Freundin heiraten muss, um dort mit ihr zu leben, sind viele der Strukturen beibehalten worden. Sie sind charakteristisch für das heutige Wohnheimleben.

Studentisches Wohnen

Gemeinsam leben auf Distanz

Während Corona durch die Hochschulwelt wütete, war ein Ziel des Studierendenwerks, die Wohnheimbewohner mit den Auswirkungen der Krise nicht alleinzulassen.

Hörsäle und Seminarräume blieben geschlossen, Prüfungen wurden, wenn überhaupt, nur noch online absolviert. Hinzu kamen finanzielle Nöte als Folge des Lockdowns, Zukunftsängste und psychosoziale Probleme durch Isolation und Kontaktbeschränkungen – ab März 2020 stellte die Corona-Pandemie über 60.000 Aachener und Jülicher Studierende vor ganz besondere Herausforderungen. Darunter über 5.000 Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner, die das sonst so bereichernde Gemeinschaftsleben nun unter erschwerten Bedingungen führen mussten.

Bei den 24 Wohnanlagen waren die Einschnitte durch Corona deutlich spürbar: In den sonst so begehrten Einrichtungen blieben erstmals Zimmer wegen mangelnden Interesses frei. Die traditionell exorbitant hohen Bewerberzahlen schrumpften im Jahresmittel von 5.000 auf 3.000, wobei sich fast alle der verbliebenen Interessierten einen Einzug zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt wünschten.

Auch gab es zahlreiche Zimmerabsagen. Die Gründe dafür waren unterschiedlicher Natur: Sie reichten von Einreiseverboten und -beschränkungen für Studierende aus Risikoländern über fehlende Einnahmequellen bis hin zu massiven Ängsten vor Infektionen. In der Wohnraumvermietung meldeten sich viele Studierende, die sich die Miete durch den Wegfall von Nebenjobs oder familiärer Unterstützung schlichtweg nicht mehr leisten konnten. Für das Studierendenwerk als Vermieter der Wohnanlagen standen aber vor allem die unterschiedlichen Sorgen und Nöte der aktuellen Bewohnerinnen und Bewohner

im Fokus. Um auf diese effektiv und flexibel eingehen zu können und soziale Härten, die durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie entstanden waren, abzumildern, wurden schon sehr früh Änderungen der Mietbedingungen vorgenommen.

Verzicht auf Kündigungsfrist

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die ihre Unterkunft aufgrund der Corona-Einschränkungen kurzfristig verlassen wollten, entfiel die Kündigungsfrist. Ihnen war es somit möglich, umgehend auszuziehen. Fristlos kündigen konnten die Studierenden, wenn aufgrund der Corona-Pandemie eine Rückkehr nach Hause erforderlich war, das Studium abgebrochen werden musste oder die Finanzierung der Miete nicht mehr sichergestellt war, beispielsweise bei Jobverlust durch den Lockdown. Erstaunlich viele Bewohnerinnen und Bewohner machten Gebrauch von dieser Neuregelung und nutzten die Chance, ohne finanzielle Einbußen in ihr Elternhaus zurückzuziehen. Die Nachbelegung der spontan frei gewordenen Wohnheimzimmer gestaltete sich dabei von Mal zu Mal schwieriger und bildete schließlich einen Schwerpunkt in der Arbeit der Wohnraumvermietung.

Ausnahmeverlängerungen

Darüber hinaus durften Studierende, die aufgrund von Corona-Einschränkungen ihren Wohnheimplatz nicht aufgeben konnten, eine Ausnahmeverlängerung beantragen, auch dann, wenn sie die regulären Verlängerungsbedingungen nicht erfüllten. Die Frist zur Einreichung des Antrags entfiel. Die Ausnahmeverlängerungen wurden bis zum 30. September 2020 erteilt.

Mietstundungen/Mietzeitunterbrechung

Außerdem ermöglichte das Studierendenwerk die Stundung der Mietzahlungen für die Monate April, Mai und Juni 2020. Es bot an, die Miete komplett oder zum Teil auszusetzen. Die Rückzahlung der gestundeten Mieten konnte in Raten bis Dezember 2020 erfolgen.

Um der Bewohnerschaft zu ermöglichen, Praktika wahrzunehmen, ohne durch doppelte Mietzahlungen belastet zu werden, räumte das Studierendenwerk darüber hinaus Mietzeitunterbrechungen ein, was schließlich auch den Beschluss relativierte, künftig keine Untermietverhältnisse mehr zu genehmigen. Entscheidend war hier die Reduzierung von Kontakten.

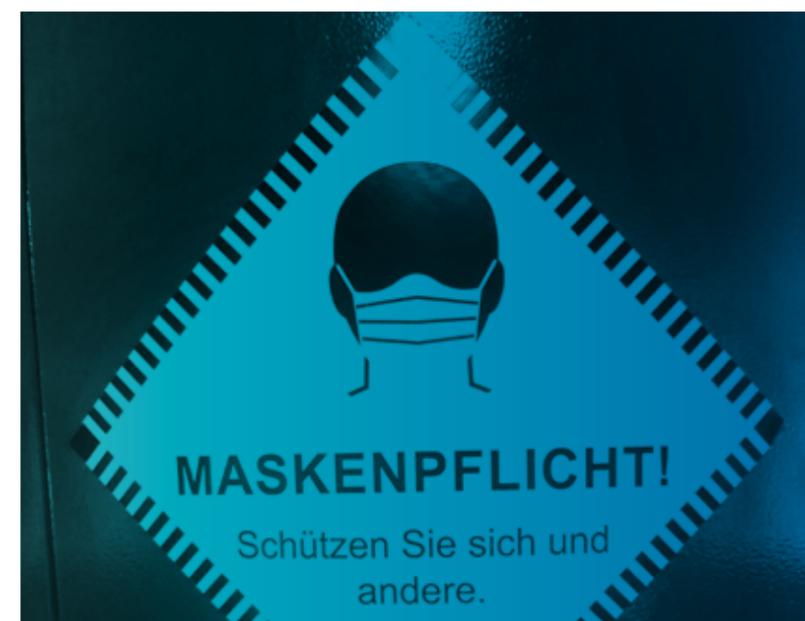
Verspätete Anreise aufgrund von Einreiseverboten

Viele neue Mieter konnten aufgrund eines Einreiseverbots nicht zum vereinbarten Mietvertragsbeginn in das Wohnheim ziehen. Gemäß der „Corona-Mietbedingungen“ behielten sie dennoch ihren Anspruch auf einen Wohnheimplatz. Dazu war ein Nachweis des Einreiseverbots bei der Wohnraumvermietung einzureichen.

Hoher Beratungs- und Kommunikationsaufwand

Das Studierendenwerk unternahm im Rahmen seiner Möglichkeiten vieles dafür, die Ausbreitung des Coronavirus innerhalb der Wohnheime zu verlangsamen, die Bewohnerschaft zu schützen und soziale Härten abzufedern. An die Studierenden appellierte man, mit gleichem Einsatz die Verordnungen des Landes und der Bundesregierung zu befolgen. Die Umsetzung war nicht immer selbstverständlich für die jungen Leute, gerade zu Pandemiebeginn.

Während in vielen Bereichen des Studierendenwerks der Betrieb heruntergefahren wurde, stieg der Beratungsaufwand in der Wohnraumvermietung immens an. Die gewünschten Auskünfte, die seit März 2020 ausschließlich telefonisch oder per E-Mail erteilt werden, bezogen sich dabei zum größten Teil auf aktuelle Corona-Themen. Deutlich spürbar war eine flächendeckende Verunsicherung bei der Bewohnerschaft, die bis heute anhält. Der große Corona-Ausbruch in einem Wohnheim blieb bisher jedoch aus, nicht zuletzt wegen der Besonnenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich im Laufe des Jahres dann doch einstellte.



Entwicklung

Im Jahr 2020 erfreuten sich die Wohnheime des Studierendenwerks erneut großer Beliebtheit bei den Wohnungssuchenden. Die angebotenen Unterkünfte waren jedoch, anders als in den Jahren zuvor, nicht vollständig ausgelastet. Einer der Gründe war das veränderte Auszugsverhalten der Studierenden, das unter anderem durch die im Frühjahr eingeführten Corona-Mietbedingungen hervorgerufen wurde. Speziell die Aufhebung der Kündigungsfrist und die damit verbundenen spontanen Auszüge machten die Suche nach einem Nachmieter teilweise sehr schwierig. Wegen Geldmangel, Ängsten vor einer Corona-Infizierung und des Wegfalls der Präsenzveranstaltungen an der Hochschule kamen zahlreiche Zimmerabsagen hinzu.

Die Zahl der nicht belegten Unterkünfte in den Studierendenwohnheimen hielt sich jedoch in Grenzen. Zum Ende des Jahres standen etwa 30 von den 5.111 Wohnplätzen leer. Allerdings mehrten sich die Absagen für die erste Jahreshälfte 2021.

Es wurde versucht, die freien Plätze über die Warteliste nachzubelegen. Aber auch hier zeichnete sich ab, dass die Einzugswünsche immer weiter nach hinten rücken, offenbar wegen der Ungewissheit, wie es in den nächsten Semestern mit dem Hochschulbetrieb weitergeht.

Gemäß der monatlich aktualisierten Bewerbungsliste sank der Bedarf an Wohnraum vom Studierendenwerk aufgrund der pandemischen Entwicklung im Jahr 2020 von 5.200 Bewerberinnen und Bewerbern auf etwa 3.000. Im bundesweiten Vergleich befand sich die Zahl damit aber immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Mehrzahl der Interessierten wünschte sich einen Einzugsstermin zum Wintersemester 2021/2022, die anderen gaben einen noch späteren Zeitpunkt an.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bettplätze in Aachen und Jülich verringerte sich im Jahr 2020 von insgesamt 5.119 auf 5.111, da Flächen in der Turmstraße 1 anderweitig genutzt werden mussten. Die Versorgungsquote sank damit auf 8,0 Prozent (8,1 Prozent im Jahr 2019).

Durch die Vermittlung einer privaten Wohnanlage konnten erneut 57 zusätzliche Plätze angeboten werden.



Leben im Wohnheim

EINE BUNTE BEWOHNER-SCHAFT

Genauso bunt gestaltet sich das Leben dort, denn an kaum einem anderen Ort treffen sich so viele junge Menschen unterschiedlicher Kulturen. Die Gemeinschaft ist geprägt durch Weltoffenheit und Toleranz anderen Nationen gegenüber. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger beträgt über 30 Prozent.



GÜNSTIGES WOHNEN

Die Wohnplätze sind im Vergleich zum privaten Wohnungsmarkt sehr günstig. Allerdings muss das Studierendenwerk die Häuser selbst instand halten. Es gibt von der Landesregierung kaum Zuschüsse für Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen.

24 WOHNHEIME

Das deckt noch lange nicht den Bedarf. Nach wie vor gibt es zu wenig studentischen Wohnraum. Das belegt auch die Versorgungsquote im Jahr 2020:

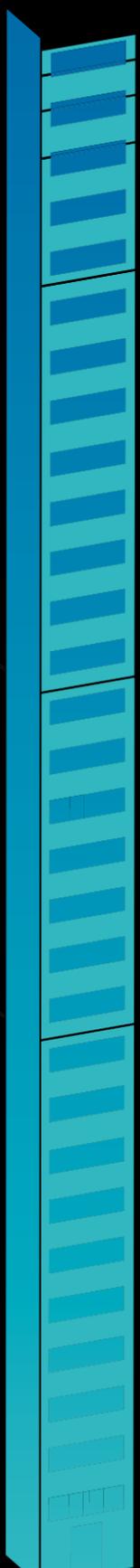
5.111 Wohnheimplätze

rund 3.000 Interessierte auf der Warteliste

23 Jahre ist das Durchschnittsalter

über 64.000 zum Wintersemester

8% Versorgungsquote (2020)



10 behindertengerechte Apartments

287 €

28 (x 2) Doppelapartments

332 €

34 Zwei-Raum-Apartments

440 €

66 (x 3) Familienwohnungen (3 Personen)

380 €

354 Einzelzimmer, gemeinschaftliche Küche, eigene Dusche und WC

227 €

1.278 Zimmer in Wohngemeinschaften

222 €

1.290 Apartments

247 €

1.891 Einzelzimmer, gemeinschaftliche Küche

187 €

ENGAGEMENT IM WOHNHEIM

Das Aachener Konzept der studentischen Selbstverwaltung ist in der ausgeprägten Form deutschlandweit einzigartig und gibt den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr viel Mitsprachemöglichkeiten und Freiräume. Dafür ist vor allem eins wichtig: Engagement! In den Wohnheimen haben sich so bereits unterschiedlichste Ämter und AGs gebildet.

Beachvolleyballfeld-AG organisiert Platznutzung und Equipmentverleih



Haussprecher/-innen vertreten Interessen der Bewohner/-innen und leiten den eingetragenen Verein

Kino-AG stellt Räume sowie Filme und Beamer bereit

Belegungsausschuss belegt in Zusammenarbeit mit der Wohnraumvermietung frei werdende Zimmer und Apartments

Klubraum-AG organisiert Raumnutzung und Partys

Werkzeug- oder Spiele-AGs Erhalt, Pflege und Verleih von Werkzeug und Gesellschaftsspielen



Wohnzimmer-AG betreibt gemeinschaftliches Wohnzimmer

Fahrrad-AG verwaltet das Reparaturwerkzeug für den Drahtesel

Netzwerk-AG bietet neben Internetzugang für die Bewohner/-innen zahlreiche weitere Services wie beispielsweise eine Website, einen E-Mail-Verteiler oder einen Hausdrucker an

Kassenwarte Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und Buchführung des Vereins

Outdoor-AG hält alles für die Grünanlage bereit: Grill, Tische und Bierbänke



DIE STUDENTISCHE SELBSTVERWALTUNG

Die studentische Selbstverwaltung wird aus dem Kreise der Bewohner/-innen gewählt und gestaltet das Zusammenleben aktiv mit. Zur Organisation der studentischen Selbstverwaltung wurden eingetragene Vereine gegründet.

Studentische Selbstverwaltung

- ✓ organisiert Hausversammlungen
- ✓ veranstaltet Events
- ✓ verwaltet gemeinschaftlich genutzte Räume

Gewählte Haussprecher/-innen

- ✓ halten Kontakt zum Studierendenwerk
- ✓ vertreten die Interessen der Bewohner/-innen
- ✓ schalten sich auch schlichtend ein

Vereinsatzung und Selbstverwaltungsordnung

Wenn so viele Menschen unter einem Dach leben, ist es wichtig, dass es festgeschriebene Regeln gibt, die sich jederzeit nachlesen lassen. In der Vereinsatzung und der Selbstverwaltungsordnung sind diese zu finden.



Bauen und sanieren

REVIEW

Die hohen Herren erobern Aachen: Der Bau der Studententürme

Ende der 1950er-Jahre wird ein Wettbewerb zum studentischen Wohnen ausgeschrieben. Der Titel lautet: „Wie wollen wir wohnen?“ Hintergrund ist die Planung mehrerer Stahlbetonhochhäuser für insgesamt 1.000 Studenten an der Rütcher Straße. Die Studierenden sollen mit eingebunden werden und über den Wettbewerb Wünsche und Vorschläge äußern.

Die Türme sind das dritte Wohnbauprojekt des Studierendenwerks. Als Planer wird Professor Hans Schwippert (1899–1973) benannt. Der Vertreter des „demokratischen Bauens“ hat bereits das Klubhaus des Studierendenwerks (1956) am Pontwall entworfen. Kennzeichnend für alle Schwippert-Bauten ist eine „zurückhaltende Formensprache“, die unter anderem vom Funktionalismus des Bauhauses beeinflusst ist.

Die Studenten legen den Fokus auf das Gemeinschaftsleben, deswegen sehen die Architekten Wohntage mit Einzelzimmern sowie Gemeinschaftsküchen und -bädern vor. Am 7. Juli 1965 wird schließlich der erste Turm, das „Otto-Petersen-Haus“, eröffnet. Vorerst ist das Wohnen im Otto-Petersen-Haus nur männlichen Studenten vorbehalten. Die Hochschule befindet sich derweil auf Expansionskurs: In jenem Jahr wird die Philosophische Fakultät gegründet, und ab dem Wintersemester sollte auch die Medizinische Fakultät ihren Lehrbetrieb aufnehmen.

Es folgen die Häuser „Otto Intze“, „Walter Eilender“ und „Theodore von Kármán“. 1968 ist die Türme-Siedlung komplett fertiggestellt. Die Baukosten pro Turm betragen rund fünf Millionen D-Mark, für ein Zimmer bezahlen die Studierenden 80 D-Mark im Monat. Vor ihrer Benennung nach Aachener Professoren heißen die Türme „Lousberg I bis IV“. Damals bieten sie insgesamt 1.382 Betten.

Sanierungen im Wohnheimbereich

Investitionsplan-Maßnahmen Gebäudemanagement 2020 (Wohnheimbereich)

Maßnahme	Ausgaben
Großsanierungen:	
Wohnheim Rüttscher Straße: Brandschutzmaßnahmen	T€ 61
Wohnheim Bayernallee: Trennung Trink-/Löschwasser	T€ 64
Wohnheim Kullenhofstraße: Sanierung Fenster, Zimmer, Bäder, Klingelanlage	T€ 1.367
Wohnheim Kastanienweg 21–35: Sanierung Gemeinschaftsräume	T€ 33
Wohnheim Kastanienweg 4–6: Dach- und Fassadensanierung	T€ 280
Zimmersanierungen:	
Zimmersanierungen in 14 Wohnanlagen inklusive neuer Möblierung	T€ 487

Zimmerrenovierungen

Die durch Corona verursachte Leerstandssituation in den Wohnheimen ermöglichte dem Gebäudemanagement im Jahr 2020 ein gutes Vorankommen bei den Zimmerrenovierungen. In über der Hälfte der Anlagen konnten in vielen Wohneinheiten Böden, Anstriche und zum Teil die Armaturen in Küchen und Bädern erneuert werden, was bei Vollbelegungen und dicht aufeinanderfolgenden Ein- und Auszügen nicht immer in dem Maße möglich ist. Auch in neue Möbel wurde investiert.



Großsanierung Jan-von-Werth-Straße

Im Jahr 2020 begannen die Vorbereitungen zur Beseitigung einer der größeren „Baustellen“ im Wohnheimbereich: Im Gebäude Jan-von-Werth-Straße 82, das in den Jahren 1968/69 erbaut wurde, häuften sich in den letzten Jahren derart die Gebäudeschäden, dass aus technischer, baulicher und wirtschaftlicher Sicht eine umfassende Sanierung unumgänglich geworden war. Neben der Fassade, den Installationsschächten und Fenster- und Türanschlüssen sollen alle technischen Installationen (Elektro, Heizung, Sanitär und Lüftung) sowie der gesamte Innenausbau (Küchen, WC/Duschen, Türen, Böden, Wand- und Deckenoberflächen) erneuert werden.

Der Verbleib der Mieterschaft während der rund zwölf Monate andauernden Sanierungsarbeiten wird bauablaufbedingt nicht möglich sein, deswegen wurde das Haus bis zum Jahresende komplett leergezogen. Alle Mieter wurden rechtzeitig informiert und erhielten Ersatzangebote.

Bei der Komplettsanierung, die im Februar 2021 beginnt, wird neben der baulichen und technischen Qualität auch die allgemeine Wohnqualität durch Aufwertung der Gemeinschaftsbereiche verbessert, insbesondere durch die Erweiterung der Gemeinschaftsküchen zu gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen, in denen gemeinsam gegessen, gespielt oder gelernt werden kann, sowie durch die Herstellung geschlechtergetrennter Sanitäreinrichtungen mit separaten, abschließbaren Duschkabinen. Die überschlägig ermittelten Baukosten betragen etwa fünf Millionen Euro.



Das älteste Jülicher Wohnheim

Das Wohnheim Jan-von-Werth-Straße beherbergt überwiegend Studierende, die in Jülich am FH-Campus studieren. Ende der 1960er-Jahre erbaut und 1974 vom Studierendenwerk übernommen, bietet es preisgünstige Flurzimmer mit Gemeinschaftsküchen und -bädern.



Fensterrecycling im Wohnheim Kullenhofstraße

Technisches Know-how im Dienst von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit, dafür gibt es im Studierendenwerk viele Beispiele. Eines davon lieferte der Bereich Gebäudemanagement: Etwa 700 PVC-Altfenster an den Fassaden der sechs Wohnheimgebäude in der Kullenhofstraße wurden gegen neue, energiesparende Kunststofffenster ausgetauscht. Die ausgedienten Bauelemente wanderten jedoch nicht in die Müllverbrennung, sondern gelangten in den bundesweiten werkstofflichen Kreislauf eines Recyclingsystems.

Die zu Beginn der 1980er-Jahre errichteten Gebäudekomplexe mit vier bis sechs Geschossen und circa 480 Studierendenapartments erhielten bis Oktober 2020 im Rahmen einer Renovierungsmaßnahme etwa 690 neue Kunststoff-einzelfenster – nach aktuellem technischen Standard mit Dreifachverglasung, Sonnen- und Schallschutz – sowie weitere sechs Fensteranlagen für die Treppenhäuser und sechs Eingangstüren. Die Entsorgung des Altmaterials erfolgte über das Rewindo-Recyclingsystem. Dazu wurden die ausgebauten Fensterelemente in Containern zu einer Recyclinganlage in Höxter transportiert.

In der Recyclinganlage werden alte PVC-Fenster zunächst geschreddert und weiter zerkleinert. Dann erfolgt in unterschiedlichen Verfahren die sortenreine Trennung in Metall, Gummi, Glasreste und Kunststoff. Dieser wird nochmals erhitzt und durch einen Filter gepresst, um letzte Fremdpartikel auszusondern. Zurück bleibt reines PVC-Granulat als Ausgangsstoff für neue Kunststofffenster mit Rezyklatkern. Aus alten Fenstern werden so ohne Abstriche an den bauphysikalischen Eigenschaften wieder neue Fenster.

Das Verfahren hat nicht nur hierzulande Bedeutung: Die europäische PVC-Branche hat sich in einem Nachhaltigkeitsprogramm dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2025 in Europa jährlich etwa 900.000 Tonnen und bis 2030 pro Jahr eine Million Tonnen PVC über alle Anwendungen zu recyceln. Bis 2025 sollen zehn Millionen Tonnen Kunststoffrezyklate in neuen Kunststoffherzeugnissen Verwendung finden und so den Materialkreislauf weiter schließen. Das Studierendenwerk freut sich, schon jetzt einen Teil dazu beigetragen zu haben.

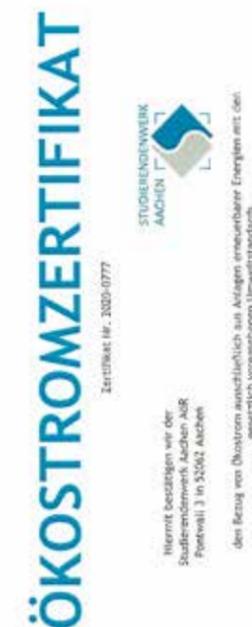
Umstellung auf Ökostrom

Rund 1.800 Tonnen des klimarelevanten Gases CO₂ lassen sich künftig im Aachener und Jülicher Hochschulbereich einsparen: Im Zuge einer Neubewertung seiner aktuellen Stromversorgung wird das Studierendenwerk Aachen, Betreiber von 24 Wohnheimen, neun Mensen und fünf Kindertageseinrichtungen, ab 2021 komplett auf Ökostrom umstellen. Stromlieferant ist die Stadtwerke Jülich GmbH, die im Umfang des tatsächlichen Stromverbrauchs des Studierendenwerks entsprechende Mengen aus erneuerbaren Energiequellen ins öffentliche Stromnetz einspeisen wird. Ein Ökostrom-Zertifikat besiegelte im Oktober 2020 den bis Ende 2022 abgeschlossenen Vertrag.

Jährlich verbraucht das Studierendenwerk insgesamt rund 5,5 Millionen Kilowattstunden in seinen mit eigenen Zählern ausgestatteten Einrichtungen. Zu diesen gehören unter anderem Hochschulmensens, die jährlich rund 2,7 Millionen Essen für Studierende produzieren, sowie Wohnheime, in denen über 5.000 Bewohnerinnen und Bewohner leben.

In den letzten Jahren wurde einiges unternommen, um den spezifischen Energieverbrauch in den Einrichtungen zu senken. Mit intelligenten Lösungen hat die Gebäudeleittechnik des Studierendenwerks in dieser Hinsicht schon viel erreicht. Da aber weiterhin beträchtliche Mengen an Energie für die Betreuung der Wohnheime, Mensen und Kindertagesstätten notwendig sind, hat sich das Studierendenwerk weiter auf die Suche begeben, wie es seinen CO₂-Fußabdruck nochmals reduzieren kann. Mit der Umstellung auf Ökostrom stellt es nun sicher, dass der Strom klimaschonend erzeugt wird.

Der Anbieter trägt eine Menge dazu bei: Die Stadtwerke Jülich GmbH bezieht ihre Ökostrom-Herkunftsnachweise über die KlimaInvest Green Concepts GmbH. Diese trägt dafür Sorge, dass die Nachweise aus Kraftanlagen stammen, die unter anderem die Anforderungen des Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes erfüllen und darüber hinaus keine Atom- oder Kohlekraftwerke betreiben. Nicht zuletzt das Preis-Leistungs-Verhältnis hat das Studierendenwerk schließlich davon überzeugt, komplett umzustellen. Denn die angebotenen Vertragskonditionen sind auch in wirtschaftlicher Hinsicht gut zu vertreten.



Licht in den Wohntürmen an der Rütcher Straße – das Studierendenwerk verbraucht pro Jahr etwas 5,5 Millionen Kilowatt an Strom.



REVIEW

Plan B in der Studienfinanzierung: das BAföG

Zum 1. Oktober 1971 wird für Studierende das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, eingeführt. Das Studentenwerk (damals noch ein eingetragener Verein) richtet das „Amt für Ausbildungsförderung“ am Pontwall ein und nimmt die Anträge der Studierenden entgegen.

Mit der neuen Förderung sollen junge Menschen eine Ausbildung finanzieren können, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Das BAföG löst das Honnefer Modell ab, das bereits seit 1955 eine Finanzierung ermöglichte. Gefördert wurden damit jedoch nur Studierende mit besonders guten Leistungen.

Seit seiner Einführung wird das BAföG immer wieder erneuert. Insbesondere die Bedarfssätze und Freibeträge werden alle paar Jahre angepasst – leider nicht immer ausreichend. Die Frage, ob es sich beim BAföG um ein Halb-, Voll- oder gar kein Darlehen handelt, wird – abhängig von den Regierungen der letzten Jahrzehnte – immer wieder anders beantwortet. Heute zahlt man die Hälfte der erhaltenen BAföG-Förderung zurück. Trotzdem ist die Zahl der Geförderten im Laufe der letzten Jahren gesunken.

Schon damals eine technische Herausforderung ...

Die Anfänge des BAföG verlaufen nicht immer problemlos: 1976 stürzen Computerbescheide des Düsseldorf Landesamts Studierende in völlige Verwirrung. Kein Geld, zu wenig oder zu viel – die Schuld trägt ein verrücktspielender Computer, der BAföG-Sätze von bis zu monatlich 9.000 D-Mark berechnet. Zur BAföG-Erhöhung im Juni 1977 produziert er neue Bescheide – diesmal nicht zugunsten der Empfänger: Ein Student bekommt an einem Tag 47 Bewilligungsbescheide, die allesamt auf den gleichen, nur einmal gezahlten viel zu niedrigen Betrag lauten.

STUDIENFINANZIERUNG

Brotlose Zeiten für Studierende

Die Corona-Pandemie erfasste in Deutschland die gesamte Gesellschaft. Ziel der Regierung war es, finanzielle Nöte der Menschen mithilfe von Überbrückungshilfen abzufedern. Dies galt auch für Studierende.

Auch wenn Schulen und Hochschulen wegen der COVID-19-Pandemie geschlossen wurden, erhielten BAföG-Berechtigte ihre Ausbildungsförderung weiter. Das garantierte vielen Geförderten Klarheit und Planungssicherheit. Doch es gab noch weitere Unterstützung: Als Reaktion auf die pandemiebedingte Notlage vieler Studierender in Deutschland schuf die Bundesregierung im Juni 2020 – gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk (DSW) – das Mittel der Überbrückungshilfe für Studierende.

BAföG unter Corona-Bedingungen

Die erste „Corona-Epidemie-Hochschulverordnung“ vom 15. April 2020 brachte für viele Hochschulbesuchende eine Erleichterung: Für NRW-Studierende, die im Sommersemester 2020 und/oder im Wintersemester 20/21 eingeschrieben waren, wurde die individualisierte Regelstudienzeit wegen pandemiebedingter Einschränkungen des Hochschulbetriebs um ein beziehungsweise zwei Semester erhöht. Die verlängerte Regelstudienzeit sollte letztendlich auch zu einer Ausweitung des BAföG-Bewilligungszeitraums führen.

Das Bundesministerium machte gegenüber den für den BAföG-Vollzug zuständigen Bundesländern und ihren Ausbildungsförderungsämtern deutlich, dass das BAföG in pandemiebedingten Fallkonstellationen weiterzuzahlen sei. Studierende, die auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz angewiesen waren, sollten kei-

ne finanziellen Nachteile erleiden, wenn wegen der Pandemie Lehrangebote verschoben oder sogar abgesagt werden. Die zuständigen Landesbehörden gewährten somit bereits bewilligte BAföG-Leistungen weiter, auch wenn die Aufnahme oder die Fortsetzung des Studiums vorübergehend wegen der Corona-Schutzverordnungen nicht möglich war. Darüber hinaus machte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weitere Auslegungsvorgaben zur förderungsrechtlichen Berücksichtigung der pandemiebedingten Umstände. BAföG-Geförderten wurde beispielsweise auch bei Einreisesperren in andere Staaten ihre Ausbildungsförderung weitergezahlt.

Überbrückungshilfe für Studierende

Ab Juni 2020 erhielten Studierende, die beispielsweise wegen pandemiebedingten Jobverlusts in finanzielle Nöte geraten waren, eine „Überbrückungshilfe“. Diesbezüglich wurden vom BMBF Richtlinien zur Gewährung eines monatlichen Zuschusses von bis zu 500 Euro erlassen. Da diese insbesondere zu Beginn viele Unsicherheiten aufseiten der Studierenden hervorriefen, wurden sie im Laufe des Jahres mehrfach angepasst.

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge waren und sind auch heute noch die Studierendenwerke. Zur Umsetzung der Überbrückungshilfe wurde eigens ein neues IT-Tool implementiert. Nach Einarbeitung und Schulung der Mitarbeitenden wurden mit Hochdruck die gestellten Anträge bearbeitet und anfallende Beschwerden der Antragstellen-

den beantwortet. Insgesamt wurden ab Juni 2020 6.606 Anträge gestellt, was zu einer erheblichen Zusatzbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks führte.

BAföG-Entwicklung 2020

Das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Aachen betreut die Studierenden der RWTH Aachen, der Fachhochschule Aachen mit den Standorten Aachen und Jülich, der Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Abteilung Aachen, sowie der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Aachen.

Im Jahr 2020 konnten 2.859 Erstanträge dem Grunde nach positiv beschieden werden, im Jahr 2019 waren es 2.900. Die Zahl der Wiederholungsanträge, die dem Grunde nach positiv beschieden werden konnten, ist 2020 mit 4.922 Anträgen im Vergleich zu 2019 (3.667 Anträge) erheblich gestiegen. Insgesamt ist von einem Antragsanstieg zum Vorjahr von circa 7,5 Prozent auszugehen.

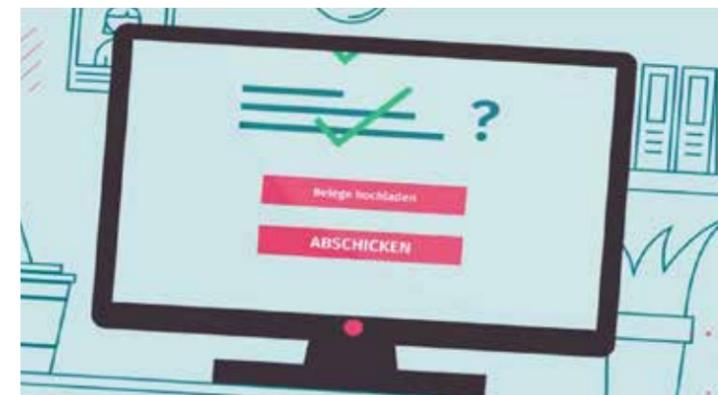
7.003 der 64.127 in Aachen immatrikulierten Studierenden erhielten im Jahr 2020 BAföG-Leistungen, woraus sich eine Förderungsquote von 10,92 Prozent ergibt. 2019 belief sich diese auf 10,43 Prozent.

Insgesamt wurden 2020 7.781 BAföG-Anträge gestellt (2019: 7.224 Anträge). Damit haben im Berichtsjahr 12,13 Prozent der Immatrikulierten Leistungen der Ausbildungsförderung beantragt.

Die Ausgaben für BAföG-Leistungen beziffern sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 41,2 Millionen Euro. Im Vorjahr waren es 35,1 Millionen Euro. Die durchschnittliche Förderungsleistung pro Kopf betrug damit monatlich 490,27 Euro.

Digitalisierung des BAföG

Ein erster Schritt zu einer bundesweit einheitlichen Digitalisierung des BAföG: Bund und Länder riefen den neuen Online-Antragsassistenten „BAföG digital“ ins Leben, der im Pilotbetrieb in fünf Bundesländern eingesetzt wurde. Durch das neue Online-Tool sollten Schülerinnen, Schüler und Studierende künftig schneller eine Antwort auf ihren Antrag erhalten. Bereits beim Ausfüllen des Antrags sollten sich darüber hinaus Fehler vermeiden sowie Nachweise niedrigschwellig hochladen lassen. In der Praxis führte die neue Software jedoch zu weiterer Mehrarbeit für das Amt für Ausbildungsförderung und erwies sich in der Pilotphase als noch nicht ausgereift.



Modernes BAföG

„BAföG digital“ informiert über den aktuellen Status im Amt für Ausbildungsförderung, fehlende Angaben und Nachweise – per E-Mail und in ihrem Bereich. Ganz ohne Papierunterlagen lässt sich der Antrag mit dem neuen Personalausweis beziehungsweise dem elektronischen Aufenthaltstitel digital unterschreiben und abschicken.

Beratung

Der Beratungsaufwand war auch im Jahr 2020, insbesondere bei den Studienanfängern, die ihren ersten BAföG-Antrag stellen, wieder sehr hoch. Zusätzlich gab es aufgrund pandemiebedingter Rechtsänderungen erhöhten Beratungsbedarf bei den Studierenden, da sich durch die Neuschaffung des § 10 CEH-VO die Regelstudienzeit verlängerte. Dies hatte sowohl Auswirkungen auf die Vorlage der Leistungsnachweise als auch auf die Förderungen über die Förderhöchstdauer hinaus. Der Beratungsbedarf konzentrierte sich daher nicht nur wie üblich verstärkt auf die Wochen vor und nach Semesterbeginn, sondern bestand das gesamte Jahr über.

Wegen des pandemiebedingten Wegfalls der persönlichen Sprechstunden wurden die Telefonzeiten von den Studierenden vermehrt in Anspruch genommen. Ebenso stieg der E-Mail-Verkehr.

Auch 2020 wurden wieder besondere Anstrengungen unternommen, um möglichst viele künftige Studierende über Vorträge und Informationsveranstaltungen zu erreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung steht hierzu insbesondere mit den Gymnasien, den Hochschulen und der Agentur für Arbeit Aachen in Kooperation und betreute zu Jahresbeginn Infostände an den Beratungs- und Hochschultagen. Im Laufe des Jahres wurden die Informationen digital aufbereitet.



Daka NRW

Die „Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)“ gewährt Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Die Darlehensnehmerinnen und -nehmer werden zu günstigen Konditionen mit einem Studiendarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000 Euro unterstützt. Die monatlichen Darlehensraten dürfen den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen. Das Darlehen wird zinslos gewährt, die Verwaltungskosten betragen fünf Prozent. Im Jahr 2020 stellte die Daka landesweit insgesamt ein Budget von 6,6 Millionen Euro zur Verfügung – gegenüber 6,5 Millionen Euro im Vorjahr. Tatsächlich wurden 2020 nur 3,85 Millionen Euro an 571 Studierende ausgezahlt. 2019 waren es noch insgesamt 5,56 Millionen Euro für 847 Studierende.

In Aachen wurden im Berichtsjahr 33 Darlehen mit einer Darlehenssumme von insgesamt 274.410 Euro vergeben. 2019 wurden insgesamt 575.248 Euro an 75 Studierende ausgezahlt. Dies ist wahrscheinlich dem Umstand geschuldet, dass sich die Studierenden während der Pandemie nicht mit Darlehen verschulden wollten, sondern die zahlreichen Nothilfzuschüsse in Anspruch genommen haben.

KfW-Studienkredit

Das Studierendenwerk Aachen ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit, den Studierende im Amt für Ausbildungsförderung beantragen können. Das BAföG-Amt übernimmt hierbei die Beratungsleistungen für die Studierenden und ist bei der Abwicklung der Antragsformalitäten behilflich. Die tatsächliche Bewilligung sowie der Abschluss der Darlehensverträge erfolgen unmittelbar zwischen der KfW-Bank und den Studierenden. Antragsberechtigt sind volljährige Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland für ein Voll- oder Teilzeitstudium immatrikuliert sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und höchstens 44 Jahre alt sind. Bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen kann der Kredit auch an ausländische Studierende vergeben werden. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium) sowie bei einer Promotion zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern.

Im Jahr 2020 wurden 16 Darlehensanträge an die KfW weitergegeben, 2019 waren es 78 Anträge. Der starke Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass seit dem Pandemiebeginn im Mai die persönliche Sprechstunde entfallen ist und die Studierenden somit zur Unterzeichnung des Darlehensvertrags mit einem anderen Vertragspartner, zum Beispiel einer Bank, einen persönlichen Termin wahrnehmen mussten. Seit Mai 2020 sind im Studierendenwerk keine Verträge mehr unterzeichnet worden.

BAföG-Entwicklung

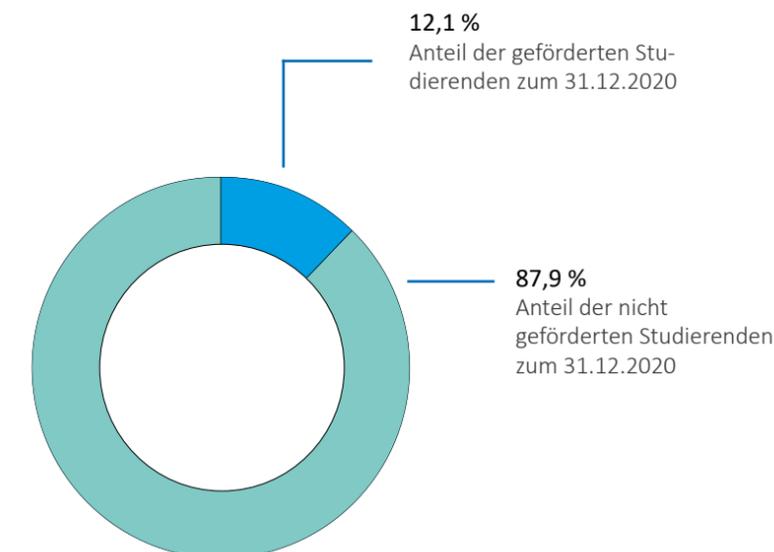
BAföG-Zahlen in Aachen						
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
eingegangene Anträge	10.696	9.778	9.305	8.598	7.224	8.559
bewilligte Anträge	9.724	7.690	9.658	7.816	6.567	7.781
Anzahl Studierende im WS	57.923	59.537	60.729	61.595	62.934	64.127
Förderungsquote	15,0 %	12,3 %	15,9 %	12,7 %	10,4 %	12,13 %
Quote der Antragsteller	18,5 %	14,2 %	17,5 %	14 %	11,5 %	13,35 %
Förderungsleistung	42,4 Mio. €	38,5 Mio. €	42,8 Mio. €	38,1 Mio. €	35,1 Mio. €	41,2 Mio. €
Pro-Kopf-Förderung im Monat	453,65 €	417,21 €	370,00 €	405,00 €	445,00 €	441,25 €

Bedarfssätze seit WS 2020/2021

- Grundbedarf (inkl. Unterkunftsbedarf) für Studierende, die noch bei den Eltern wohnen: **483 Euro** (vorher 474 Euro)
- für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen: **752 Euro** (vorher 744 Euro)
- zusätzlich zum Grundbedarf max. Krankversicherungszuschlag: **84 Euro**
- Zuschlag zur Pflegeversicherung: **25 Euro**
- Förderungshöchstbetrag: **861 Euro** (vorher 853 Euro)
- Kinderbetreuungszuschlag für jedes im Haushalt lebende Kind: **150 Euro** (vorher 140 Euro)

Förderungsquote 2020

gemessen an der Studierendenzahl in Aachen und Jülich (64.127)





Studieren
mit Kind

REVIEW

1971: Die erste
studentische
Kinderkrippe
in Aachen

Als der Geschäftsführer des Studentenwerks, Hans Redding, im Jahr 1971 eine studentische Krippe für unter Dreijährige eröffnen möchte, ist die Empörung groß. Die Absicht, Kinder ganztägig betreuen zu lassen, passt nicht in das gesellschaftliche Weltbild. Redding wird für sein Vorhaben von den Kollegen aus den anderen Studentenwerken scharf kritisiert, und auch das hiesige Jugendamt äußert massive Bedenken.

Auch längst nicht alle Studierenden können sich mit der Idee anfreunden. In diesem Punkt zeigt sich die Gesellschaft gespalten: Halten viele Frauen ihren Männern noch den Rücken frei, indem sie sich ausschließlich um Haushalt und Kinder kümmern, haben einige wenige Partnerschaften bereits ein anderes Selbstverständnis. Die Zahl der Frauen, die studieren und sich in ihrem Beruf entfalten möchten, wächst langsam, aber stetig.

Trotz aller Widerstände lässt Hans Redding eine alte Jugendstilvilla der RWTH am Königshügel umbauen, stellt pädagogisches Personal ein und startet den Betrieb der ersten studentischen Kinderkrippe in Aachen. Den Krippenkindern geht es wider Erwarten gut, sie genießen viele Freiräume und eine liberale Erziehung. Das „Experiment“ scheint gut anzulaufen – die Krippe entpuppt sich als idealer Treffpunkt für die Erwachsenen. Insbesondere die Väter sind im Krippenalltag sehr präsent, sie nehmen sich Zeit und finden seltener den Weg in den Hörsaal als ihre Frauen.

Die Kinderkrippe Piccolino gibt es noch heute. Sie ist eine von mittlerweile fünf Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks. Studierende mit Kind haben es aufgrund des engmaschigen Studiums heute wesentlich schwerer als damals. Trotzdem wächst die Zahl derer, die sich frühzeitig für eine kleine Familie entscheiden.

KINDERBETREUUNG

Wegbegleiter in unruhigen Zeiten

In einem Punkt sind sich viele einig: Leidtragende der Pandemie waren und sind die Familien – spürbar auch in den Betreuungseinrichtungen des Studierendenwerks, wo es im Jahr 2020 um mehr als den täglichen Balanceakt „Studieren mit Kind“ ging.

Noch nie kamen so viele Familien an die Grenze ihrer Belastbarkeit wie in Zeiten von Homeoffice und der Kinderbetreuung zu Hause. Die Schließungen in der Corona-Zeit haben es gezeigt: Digitale Angebote und die Aufmerksamkeit von Eltern und Geschwistern können die Kita nicht ersetzen. Dass vielerorts eine Kita-Notbetreuung angeboten wurde, bedeutete für viele Familien eine große Entlastung – allein das machte deutlich, welch hohen Stellenwert die Arbeit des pädagogischen Personals in unserer Gesellschaft einnimmt.

So wie für alle Betreuungseinrichtungen bundesweit entwickelte sich das Corona-Jahr auch für den Kinderbereich des Studierendenwerks zu einer großen Herausforderung. Die Aufgabe, Kindern in diesen unbeständigen Zeiten halbwegs gewohnte Strukturen zu vermitteln, war nur mit hohem Aufwand und vielen Kompromissen zu bewerkstelligen. Darüber hinaus waren bei der Arbeit mit den Kleinsten die Unsicherheiten im Hinblick auf das Virusgeschehen mit am größten: Sind Kleinkinder nun besonders gute Virenüberträger oder eher gar keine? Wie wirkt sich das Maskentragen im Erziehungsalltag aus? Wie können Panik und Ängste von Eltern und Beschäftigten aufgefangen werden? Was ist der beste Schutz?

Auch wenn das nordrhein-westfälische Familienministerium frühzeitig konzeptionelle Vorschläge unter wissenschaftlicher Begleitung aus Pädagogik und Hygiene erarbeitet hatte, lag die Umsetzung und Verantwortung bei

den Einrichtungen selbst. Sämtliche Erzieherinnen und Erzieher der fünf Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks zeigten unter strenger Einhaltung der Corona-Schutzverordnungen herausragenden Einsatz und gaben ihr Bestes, eine gewisse Normalität aufrechtzuerhalten und gleichzeitig das fortlaufende Infektionsgeschehen im Blick zu haben. Sie alle leisteten zum Wohle der Kleinsten wertvolle Betreuungs- und Aufklärungsarbeit, sensibilisierten sowohl Kinder als auch Eltern für einen gewissenhaften Umgang mit der Ansteckungsgefahr im Kita-Bereich.

Die ab März laufende Notbetreuung bildete bei dieser Arbeit eine tragende Säule, denn insbesondere Alleinerziehende und Studierende mit systemrelevanten Nebenjobs konnten dadurch stark entlastet werden. Der Mitte des Jahres erfolgte eingeschränkte Regelbetrieb sollte schließlich der erste Schritt zurück in die Normalität sein – der zweite Lockdown im Dezember erforderte jedoch wieder neue Maßnahmen, was eine Trennung der einzelnen Kita-Gruppen bedeutete.

Die gute Nachricht: In den Studierendenwerk-Kitas mit über 150 Kindern gab es keine nennenswerten Infektionsausbrüche. Egal welches der vielen verschiedenen Konzepte im Laufe des Jahres zum Tragen kam – dank der großen Fürsorgebereitschaft den Kindern gegenüber konnte in Aachen und Jülich auch in Corona-Zeiten „Studieren mit Kind“ gelingen.



Entwicklung

Betreuungsplätze

Nach wie vor besteht bei den Aachener Studierenden ein hoher Bedarf an Betreuungsplätzen. Die Zahl der Anmeldungen, die direkt in den Einrichtungen eingingen, ist zwar erneut leicht gesunken, befindet sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Hinzu kommen die Anträge über das städtische Kita-Portal. Hier ist ein Vergleich zum Vorjahr jedoch nicht möglich, da die darin aufgeführten Daten nicht immer aktuell sind. Insgesamt boten die Einrichtungen des Studierendenwerks 60 Plätze für Ü3-Kinder und 96 für U3-Kinder an.

Organisation

Der Arbeitskreis Kita-Leitungen traf sich auch im Jahr 2020 regelmäßig mit der Fachbereichsleitung, wenn auch Corona-bedingt oftmals nur über digitale Wege. Die pädagogischen und organisatorischen Themen zur Erziehung unter Pandemiebedingungen nahmen dabei stets großen Raum ein.

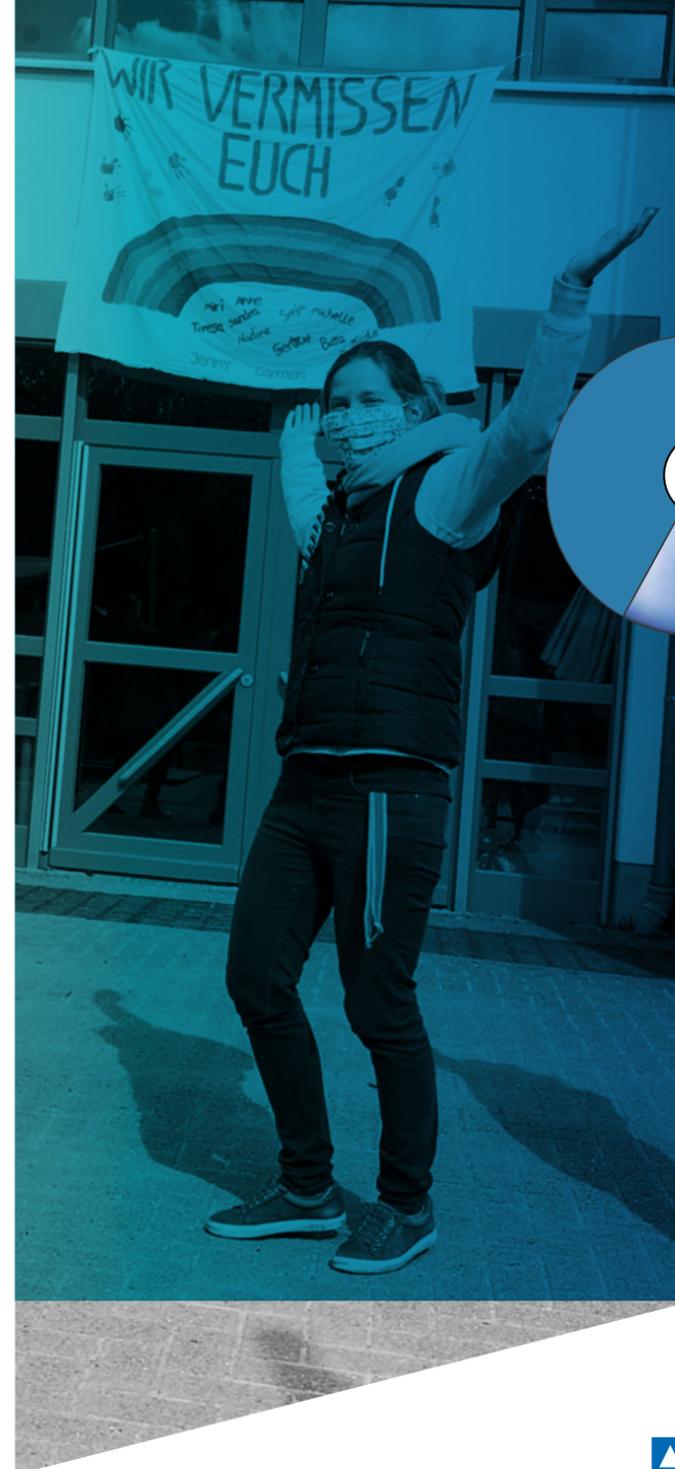
Zudem fanden viele Begehungen der Kitas statt, um gemeinsam die auferlegten Hygienekonzepte umzusetzen und sie regelmäßig zu überprüfen. Der Arbeitskreis Essen beriet sich gemeinsam mit Beschäftigten aus der gastronomischen Abteilung des Studierendenwerks regelmäßig über die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen.

PIA-Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde erstmals die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher (PIA) angeboten. Diese erfolgt über drei Jahre mit integriertem Berufspraktikum. Die gewünschte enge Verknüpfung von Theorie und Praxis setzt eine kooperative Zusammenarbeit zwischen der Fachschule für Sozialpädagogik und den Einrichtungen voraus. Die Ausbildung bietet neue Chancen und Möglichkeiten, zukünftige Erzieherinnen und Erzieher hervorragend zu qualifizieren.

Kinderbetreuungsangebot 2020

Einrichtung	Ü3-Betreuungsplätze	U3-Betreuungsplätze	Betreuungsplätze gesamt
Kindertagesstätte Pustebblume	24	24	48
Kindertagesstätte Königshügel	22	22	42
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	14	16	30
Kinderkrippe Piccolino	0	22	22
Kinderkrippe Wolkennest	0	12	12
gesamt	60	96	154

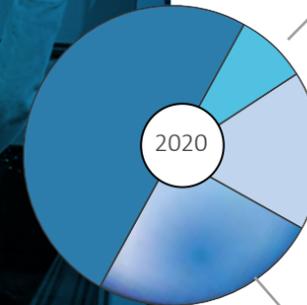


eingeschränkter Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (Juli–Dezember)

eingeschränkter Regelbetrieb mit reduzierten Betreuungsstunden (Juni)

Betreuungsverbot und Notbetreuung (März–Juni)

Regelbetrieb vor Corona mit voller Auslastung (Januar–März)



Erziehen unter Corona-Bedingungen

Im Laufe des Jahres durchlebte der Kita-Betrieb im Studierendenwerk unterschiedliche Öffnungsphasen, die hohen Hygiene- und Schutzmaßnahmen gegen Corona unterlagen. Aufgrund der gesetzlich geregelten Notbetreuung, die starken Zulauf hatte, gab es für den Kita-Bereich keinerlei Schließzeiten.

Die fünf Einrichtungen des Studierendenwerks

Die seit dem Jahr 2000 bestehende **Kindertagesstätte Pustebblume** liegt im Aachener Süden in unmittelbarer Nähe zum Kaiser-Friedrich-Park und ist seit 2008 zertifiziertes **Familienzentrum NRW**. Aufgenommen werden ausschließlich Kinder von Studierenden der Aachener Hochschulen. Im Jahr 2020 konnte das Familienzentrum erfolgreich re-zertifiziert werden.

Seit 1971 betreibt das Studierendenwerk die nach dem KiBiz geförderte **Kinderkrippe Piccolino** in einer ehemaligen Gästevilla auf dem Königshügel. Die Schwerpunkte liegen in der musikalischen Früherziehung und in Finger- und Bewegungsspielen. Aufgenommen werden Kleinkinder von Studierenden der Aachener Hochschulen. Im Frühjahr übernahm **Gaby Schönfelder** die Einrichtungsleitung.

Die **Kindertagesstätte Königshügel** besteht seit 2011 und ist ein Kooperationsprojekt zwischen der RWTH Aachen als Investor und dem Studierendenwerk Aachen, dem die Trägerschaft obliegt. In der Kita werden vornehmlich Kinder von Hochschulbeschäftigten betreut, aber auch einige Kinder von Studierenden.

Die **Kindertagesstätte Sonnenstrahl** wurde 2009 gegründet und bietet Plätze für den Nachwuchs von Angehörigen und Studierenden der Fachhochschule Aachen, aber auch in begrenztem Umfang für die Kinder der Studierendenwerk-Mitarbeiter. Die Kita ist anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. und liegt in unmittelbarer Nähe zum Aachener Stadtwald.

Seit 2009 bietet das Studierendenwerk Aachen Betreuungsplätze für Kleinkinder von FH-Studierenden und -Beschäftigten in Jülich an. Die nach dem KiBiz geförderte **Kinderkrippe Wolkennest** ist dem Fachhochschulgebäude angeschlossen und befindet sich somit auf dem Jülicher FH-Campus. Die Schwerpunkte der Erziehungsarbeit liegen in der Förderung des Ausdrucksvermögens und der Ausbildung der motorischen Fähigkeiten durch Spiel und Bewegung.



Kommunikation

Aufgrund von Corona gab es im Kita-Jahr 2020 keine Feste für die Kinder und keine Kennenlernnachmittage für neue Eltern. Vieles fand auf digitalem Wege statt, und die Familien wurden während des Betretungsverbots und der Notbetreuung mit vielen Telefon- und Videogesprächen begleitet.

Unternehmen



PERSONAL

Krisen bewältigen

Durch Corona ergaben sich völlig neue Arbeitssituationen für die Beschäftigten. Mit einem gut organisierten Krisenmanagement wurden viele Unsicherheiten aufgefangen.

Im Mittelpunkt der Arbeit von Human Resources (HR) stand im Jahr 2020 der Umgang mit dem COVID-19-Infektionsgeschehen. Bereits Anfang März nahm die HR-Leitung das Corona-Krisenmanagement auf und bildete einen internen Krisenstab. Besonders wichtig war dabei der permanente Austausch mit den zwei großen Hochschulen, der RWTH Aachen und der FH Aachen.

Schon früh zeichnete sich ab, dass die Schutzmaßnahmen aller beteiligten Hochschulbereiche aufeinander abgestimmt werden müssen, um eine klare Orientierung für Studierende und Beschäftigte zu schaffen. Die Schließungen mancher Bereiche des Studierendenwerks wurden daher immer auch unter Berücksichtigung der ausfallenden Präsenzveranstaltungen an den Hochschulen geplant.

Um Infektionen möglichst zu verhindern, sollten auch im Studierendenwerk Menschenansammlungen vermieden werden. In einem ersten Schritt wurde unter anderem das Mensaangebot eingeschränkt, kleine Einrichtungen wie das ESStw im C.A.R.L. und das Bistro Templergraben wurden geschlossen. Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen und des Wegfalls von Präsenzveranstaltungen an der Uni sanken die Gästezahlen erheblich, sodass schließlich auch personaltechnische Maßnahmen erfolgen mussten. Für 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks bedeutete das den Umstieg auf Kurzarbeit. Betroffen waren überwiegend die Beschäftigten in der Gastronomie und der Service-GmbH, dem Tochterunternehmen des Studierendenwerks. Aber auch

in einzelnen Bereichen der Verwaltung wurde das Arbeitspensum deutlich heruntergefahren.

Bewältigung neuer Herausforderungen

Ab Mitte März galt der Lockdown nach gesetzlichen Verordnungen. Diese Zeit entwickelte sich zu der arbeitsintensivsten für das Krisenmanagement. Denn auch wenn die meisten Einrichtungen geschlossen wurden und Sprechstunden für die Studierenden nur noch telefonisch stattfanden, mussten Prozesse weitergeführt und geplant werden: Was passiert mit dem vorhandenen Lagerbestand? Wie schützt man die Beschäftigten, die weiterhin vor Ort im Einsatz sind? Wie werden die immer teurer werdenden Desinfektionsmittel verteilt?

Neben der Suche nach Lösungen hielt die Leitung des Krisenmanagements etwa 460 verunsicherte Beschäftigte über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden – die Recherchen dafür erforderten ein Höchstmaß an Konzentration, denn die gesetzlichen, oft nicht einfach zu interpretierenden Bestimmungen änderten sich täglich, manchmal auch stündlich. Entscheidungen mussten somit schnell und systematisch getroffen werden. Auch die Arbeit für die Studierenden pausierte nicht: Der Verlust von Jobs zur Finanzierung des Lebensunterhalts, die Verschiebung des Semesterbeginns, der Ausfall von Prüfungen und das Einreiseverbot aus Risikogebieten hatten erhebliche Auswirkungen auf die Mietverhältnisse in den Wohnheimen. Hier galt es, andere Mietbedingungen zu diskutieren und umzusetzen. In den Wohnheimen wurde es leerer, dennoch waren die Hausmeister und Rei-



nigungskräfte täglich vor Ort und mussten ihre Arbeit verrichten. Auch für die Kitas gab es keine Entspannung, denn sie stellten eine Notfallbetreuung für Kinder zur Verfügung, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten.

Neben den Tätigkeiten für das Krisenmanagement hatte das Team Human Resources aber auch weitere Aufgaben zu bewältigen. So war etwa die Berechnung der Kurzarbeitergelder anfänglich sehr aufwendig und erforderte einiges an neuem Know-how. Auch das Thema Quarantäne und die damit verbundene Berechnung von Erstattungsgeldern nach dem Infektionsschutzgesetz verlangten neue Einarbeitungsprozesse. Je nach aktueller Lage mussten Regelungen für die im Ausland wohnenden Beschäftigten aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten ermittelt werden. Derweil verursachte Corona Umstellungsprozesse hinsichtlich neuer Arbeitsstrukturen, mit denen mehr oder weniger alle Beschäftigten im Studierendenwerk konfrontiert wurden. Viele von ihnen benötigten Unterstützung sowohl in ausstattungstechnischer als auch in mentaler Hinsicht, da ungewohnte Dinge wie Homeoffice und Videokonferenzen plötzlich zum Arbeitsalltag gehören sollten und eine völlig neue

Arbeitssituation darstellten. Aber auch die Sorgen und Ängste der mit Kurzarbeit belasteten Kolleginnen und Kollegen erforderten Fingerspitzengefühl und mehr Fürsorge als in normalen Zeiten. Zusammenkünfte und Gemeinschaft blieben das ganze Jahr hindurch aus, die sonst so verbindenden Feste und Ausflüge fehlten sehr. Die Kolleginnen von Human Resources waren stets da, um die zahlreichen Fragen der Mitarbeitenden zu beantworten, und oftmals gingen dabei die Gespräche über die fachliche Beratung hinaus. Ein wichtiger Punkt waren oftmals Engpässe bei der Kinderbetreuung. Auch hier war das HR-Team gefordert und ermittelte bundesweit geltende Angebote und Regelungen. Nach dem Infektionsschutzgesetz konnten Beschäftigte beispielsweise zusätzliche Kinderkrankentage in Anspruch nehmen, was dann auch Auswirkungen auf die Personalplanung und die Entgeltabrechnung hatte.

Krisen meistern

Das Virus und die Anordnungen der Landesregierung werden 2021 das Leben im Studierendenwerk weiterhin bestimmen. Gut ist die Erkenntnis, dass das Studierendenwerk in der Lage ist, Krisen zu meistern und Sorgen zu nehmen.

Personalentwicklung

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen						
Beschäftigte	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzeit	232	233	234	264	275	261
Teilzeit	109	105	109	94	98	112
gesamt	341	338	343	358	373	373
davon befristete Beschäftigungsverhältnisse	50	34	48	51	53	47
davon unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	273	285	278	291	304	312
davon Auszubildende und Praktikanten	18	19	17	16	16	14
davon weiblich in Prozent	64 %	64 %	65 %	66 %	65 %	64 %
davon männlich in Prozent	36 %	36 %	35 %	34 %	35 %	36 %

Entwicklung der Altersstruktur

Alter der Beschäftigten	2015	2016	2017	2018	2019	2020
≤ 24	31	28	28	26	26	24
25–29	45	48	46	50	52	39
30–34	31	35	44	58	54	58
35–39	32	28	24	28	32	39
40–44	29	28	32	29	32	34
45–49	52	46	40	37	36	32
50–54	50	55	59	57	60	60
55–59	41	39	40	45	50	50
60–64	30	30	27	26	28	35
≥ 65	0	1	3	2	3	2



Die Altersstruktur der Beschäftigten im Studierendenwerk zeigt seit Jahren eine große Ausgewogenheit und darüber hinaus, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort gute Langzeitperspektiven haben.

Im Schnitt feiern rund 15 Beschäftigte im Jahr ein langjähriges Dienstjubiläum. Stark vertreten ist allerdings auch die jüngere Altersgruppe zwischen 25 und 34 Jahren. Junge lernen von Älteren und umgekehrt.



Der Anteil von **Frauen in Führungspositionen** betrug im Studierendenwerk Aachen 2020 52,4 Prozent. Von 42 Führungskräften waren 22 weiblich.

Danke!

Jubilare

Das Studierendenwerk gratulierte im Jahr 2020 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu 25, 30 oder 40 Jahren Dienstzugehörigkeit.

Ausbildung

Das Studierendenwerk bildet seinen Nachwuchs fundiert, bedarfsorientiert und mit erfahrenen Fachausbildern aus. Es bietet Entwicklungsmöglichkeiten und fördert die Qualifizierung und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den jeweiligen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes mitwachsen. Das Durchlaufen vieler verschiedener Abteilungen und das Hineinschnuppern in andere Berufssparten empfinden die Auszubildenden als großen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen.

Auszubildende 2020

Ausbildungsberufe	Auszubildende zum 1.8.2020	Abschluss im Jahr 2020
Kaufmann/-frau für Büromanagement	5	3
Fachinformatiker/-in für Systemintegration	1	0
Informatikkaufmann/-frau	0	0
Koch/Fachpraktiker Küche (m/w)	3	1
Fachmann/-frau für Systemgastronomie	1	0
Fachkraft für Lagerlogistik (m/w)	1	1
Fachkraft im Gastgewerbe (m/w)	1	0
praxisintegrierte Erzieherausbildung (seit 2020)	2	0
gesamt	14	5

KOMMUNIKATION

„WIR für VIER“

Wie wichtig Online-Konzepte in der Kommunikation geworden sind, zeigte das Jahr 2020: Die ausgefallenen Jubiläumsaktionen und die Corona-Krise erforderten die verstärkte Nutzung digitaler Medien.

Die Umsetzung von digitalen Konzepten rückte durch das Corona-Geschehen in den Arbeitsmittelpunkt der Stabsstelle Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Das Motto des 100. Jubiläums „Wir für vier“ (das Studierendenwerk für die vier Aachener Hochschulen) gewann plötzlich noch mehr an Bedeutung: Im Pandemiejahr musste man den Studierenden noch mehr Aufmerksamkeit schenken, ein Ohr für sie haben, sie bei geschlossenen Einrichtungen auf dem Laufenden halten, ihnen Orientierung bieten, sie aufheitern und trösten, sie beim Daheimkochen unterstützen, ihnen Updates rund um das Corona-Geschehen geben, sie über Finanzierungsmöglichkeiten und die sich ständig ändernden Verordnungen informieren. Eine unglaubliche Fülle an Daten und Informationen wurde durch die digitalen Kanäle gespült – das Team produzierte Tutorials zur Nutzung der provisorischen Mensaangebote sowie viele andere Videoclips, fertigte Roll-ups mit Hygieneanweisungen an, gestaltete Wegweiser, verfasste Pressetexte und gab Interviews. Die Studierenden dankten es auf Instagram mit einer Abonnentenzahl von über 5.000 in nur zwei Jahren und halfen dabei, den Kanal des Studierendenwerks Aachen zu einem der erfolgreichsten der Studierendenwerke bundesweit zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die digitale Aufbereitung der Historie des Studierendenwerks im Jubiläumsjahr. Dazu gehörte der virtuelle Rundgang durch die Geschichte, für den eine eigene Website entstand. Zu sehen sind dort neben wichtigen Eckdaten tolle historische Fotos und Filme, aber auch viele Stimmungsbilder aus den verschiedenen Jahrzehnten in Form von Audio-Slideshows, in denen Zeitzeugen von damals und Studierende von heute erzählen. Außerdem wird dort der „StWillage“-Film präsentiert, der sämtliche Einrichtungen des StW aus der Vogelperspektive zeigt.



Zeitgeschichte digital: Die Historie des Studierendenwerks wurde in Film- und Audioformaten präsentiert, sowohl über Social Media als auch über den virtuellen Rundgang auf: [100-jahre-studierendenwerk-aachen.de](https://www.studierendenwerk-aachen.de)

Essen to go oder lieber vor Ort? So funktioniert das Essen in der Mensa:

1) am Eingang Tablett + Tischnummer entgegennehmen		take tray + table number at the entrance
2) Essen an den Theken holen		get food at the counters
3) nummerierten Tisch aufsuchen		find number at the table
4) in die Registrierungsliste eintragen		fill out registration form
5) Aufenthaltsdauer am Tisch maximal 20 Minuten		stay for a maximum of 20 minutes
6) Tablett an der Abräumstation abgeben		return tray at the clearing station

+++ Update 15.12. +++ Studierendenwerk schließt bis in Mensen und Verwaltungsbereich

Nach heutiger Entscheidung des Krisenstabs im Studierendenwerk werden ab dem morgigen **Mittwoch, 16. Dezember**, alle gastronomischen Einrichtungen bis auf Weiteres schließen, auch für den Verwaltungsbereich am Pontwall, der ausschließlich telefonisch und per E-Mail erreichbar sein wird.

Der Infopoint, Pontwall 3, wird täglich **zwischen 11 und 17 Uhr** für die Studierenden geöffnet sein. Wir bitten jedoch darum in dringenden Fällen aufzusuchen.

Wie der Betrieb im neuen Jahr fortgesetzt wird, entscheidet der Krisenstab im Januar unter Berücksichtigung der aktuellen Lage. Über die Entwicklungen informieren wir auf unserer Website.

+++ Update 20.11. +++ Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt Überbrückungshilfe für Studierende fest

Wie das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) heute mitgeteilt hat, erhalten die Beantragung für November ist ab sofort möglich. Die Beantragung für November ist ab sofort möglich.

[zur Nachricht](#)

+++ Update 30.10. +++ Neue Corona-Schutzverordnung Mensaöffnung nur noch für Studierende, Hochschulbe...

AUSSTELLUNG

Der virtuelle Rundgang durch die Ausstellung „100 Jahre Studierendenwerk Aachen“

Eröffnung in der Mensa Academicorum am 16. Dezember 2020

- 1920**: Die Mensa der Studentenunion wird eröffnet am 8. November 1920 einer Festveranstaltung.
- 1925**: Die Mensa der Studentenunion wird eröffnet am 8. November 1925 einer Festveranstaltung.
- 1944**: Durch die Bombardierung Aachens am 17. April 1944 wird das Haus der Studentenunion vollständig zerstört. Die verbleibenden Ruinefragmente erinnern an die Lage der Zerstörung in der Stadt.

Informationen streuen: Ein regelmäßiges Corona-Update auf der Studierendenwerk-Website hielt die Studierenden und die Beschäftigten auf dem Laufenden.

Digitale Formate erproben: Das Tutorial „How to lunch to go“ hatte im Jahr 2020 mit die meisten Aufrufe zu verzeichnen. Auch die zum ersten Mal ausgerichtete „StudierendenWEEK“ als interaktive Instagram-Serie für Erstsemester funktionierte bestens.

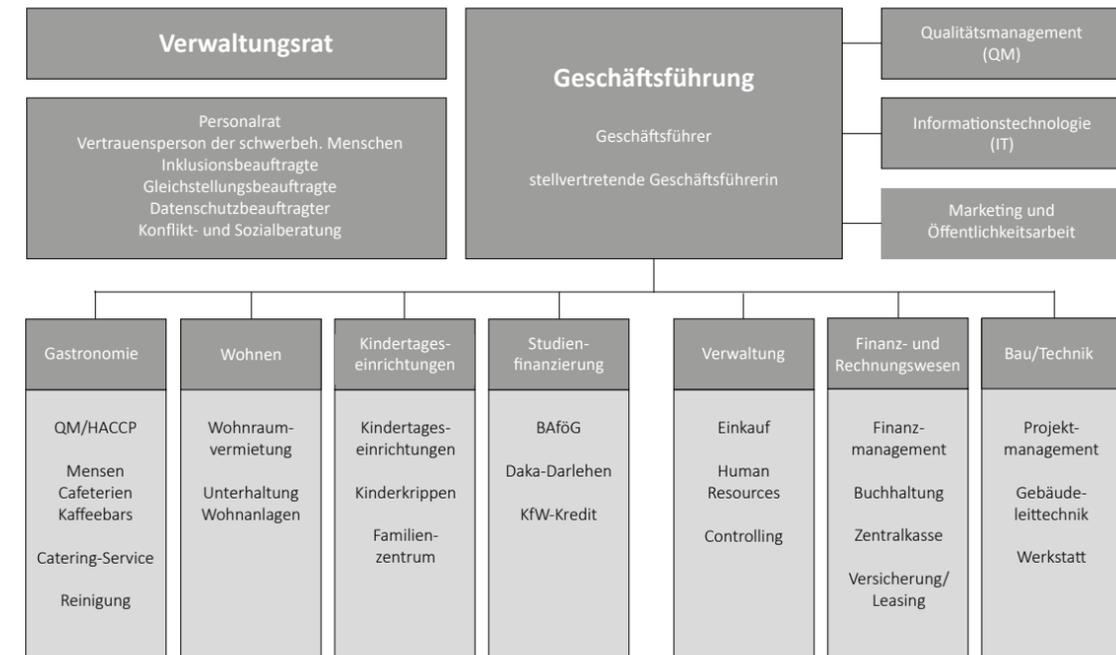


[studierendenwerk-aachen.de](https://www.studierendenwerk-aachen.de)

STUDIENWERK AACHEN



Organigramm 2020



Organe

Gemäß Studierendenwerksgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

Verwaltungsrat

Vorsitzende: Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke
Stellvertretender Vorsitzender: Philipp Schulz

Geschäftsführung

Geschäftsführer bis 3. Juli 2020: Dirk W. Reitz
Kommissarischer Geschäftsführer bis 30. November 2020: Jörg J. Schmitz
Kommissarischer Geschäftsführer seit 1. Dezember 2020: Sebastian Böstel
Stellvertretende Geschäftsführerin: Marion Wenner

Beauftragte im Unternehmen

Gleichstellungsbeauftragte:

Marion Wenner

Vertrauensperson der

schwerbehinderten Menschen im Unternehmen:

Michael Jaeger

Inklusionsbeauftragte:

Klaudia Lemmer

Datenschutzkoordinatorin:

Stefanie Claveria

Beauftragte nach dem Mutterschutzgesetz:

Manuela Brücker, Klaudia Lemmer, Romina Göttisches

Mobbingbeauftragte/Konflikt- und Sozialberatung:

Sabine Wirtz, Gabriele Schneider

Verwaltungsrat

Mitglieder im Verwaltungsrat 2020		
Name	Beruf	Funktion im Verwaltungsrat
<i>Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke</i>	Evangelische Pfarrerin	Vorsitzende
<i>Philipp Schulz</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen Stellvertretender Vorsitzender
<i>Prof. Dr. Aloys Krieg</i>	Universitätsprofessor Prorektor für Lehre an der RWTH Aachen	Mitglied
<i>Prof. Dr. Michael Wulf</i>	Tragwerksplaner Prorektor für Hochschulentwicklung an der FH Aachen	Mitglied
<i>David Beumers (bis 31. Oktober 2020)</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Carsten Engelen (ab 1. November 2020)</i>	Student	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Jasmin Dederichs</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen
<i>Christiane Maassen</i>	Studentin	Studentisches Mitglied der FH Aachen
<i>Stefanie Claveria</i>	Gruppenleiterin Human Resources Kaufmännische Verwaltung	Bedienstetenmitglied
<i>Marion Bauwens</i>	Verwaltungsangestellte	Bedienstetenmitglied

Zahlen



*Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke,
Verwaltungsratsvorsitzende*

Aufgaben

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AÖR nimmt in erster Linie die folgenden gesetzlichen Aufgaben wahr:

- Erlass und Änderung der Satzung
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sowie die Entlastung des Geschäftsführers
- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen
- Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt

Im Berichtsjahr 2020 tagte der Verwaltungsrat in zehn Sitzungen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Das Studierendenwerk Aachen AöR erbringt Dienstleistungen für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Grundlage ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 sowie die Satzung vom 26. Februar 2019.

Die Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke werden stark von politischen Vorgaben geprägt. Der ausschlaggebende Aspekt sind dabei die in ihrer Höhe eher stagnierenden Zuschüsse des Landes, die zur Erfüllung des sozialen Auftrags von den Studierendenwerken benötigt werden. So wurde der Festbetragszuschuss letztmalig 2016 um landesweit 2,5 % erhöht. Die für die Erhöhung seit 2011 geltende Zweckbindung der Verwendung für Investitionen wurde 2020 aufgehoben. Das Gesamtvolumen des Zuschusses beträgt 10,5 % der Erlöse und reicht für das Studierendenwerk Aachen damit bei Weitem nicht aus, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen zu finanzieren. Darüber hinaus gilt die Bewilligung des Festbetragszuschusses jeweils nur für das laufende Haushaltsjahr des Landes, sodass immer das finanzielle Risiko von Kürzungen entsprechend der Haushaltslage besteht.

Seit 2005 erhalten die Studierendenwerke auch für die Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschalierte Aufwandserstattung. Nachdem diese nicht mehr ausreichte, um die tatsächlichen Kosten zu decken, konnte 2013 eine befristete Erhöhung vereinbart werden. Dementsprechend wurden für 2013 Mio.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre im Wohnheimbereich und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2020 wie dargestellt geplant:

Entwicklung der Umsatzerlöse					
	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€ Planumsatz
Vermietung	14.137	14.321	13.903	13.173	13.575
Gastronomie	9.502	9.985	10.353	3.026	6.891
gesamt	23.639	24.306	24.256	16.199	20.466

Die Vermietungserlöse aus den Wohnheimen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 730 (5,3 %) gesunken. Diese Entwicklung ist Folge der intensiven Zimmersanierungen im Jahr 2020. Obwohl im Berichtszeitraum alle Wohnheime in Betrieb waren, ließen sich Leerstände für die Zeit der Sanierung leider nicht vermeiden. Darüber hinaus waren aber auch Leerstände aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen, die zu Mietaus-

fällen in Höhe von T€ 270 (1,9 %) führten. Die durchschnittliche Miethöhe an allen nordrhein-westfälischen Standorten beträgt € 262 (Stand: Leistungsbilanz ARGE der Studierendenwerke NRW 2019). In den Mieten sind die monatlichen Energiekosten für Strom, Heizung und Wasser sowie die Reinigungs- und sonstigen Betriebskosten enthalten.

Aufgrund der konstanten Zunahme der Einschreibungen, aber auch der kontinuierlichen Erhöhung der Sozialbeiträge seit 2016 um jährlich € 5 konnte eine wesentliche Stabilisierung und Steigerung bei den Sozialbeitragseinnahmen verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aachener Hochschulen auch in den nächsten Jahren hohe Studierendenzahlen haben werden.

Neben den allgemeinen Rahmenbedingungen prägte vor allen Dingen die anhaltende Corona-Krise das Geschäftsjahr 2020. Wirtschaftlich wirkte sich dies insbesondere im gastronomischen Bereich aus. Detaillierter sind die Folgen der Pandemie für das Studierendenwerk Aachen unter den jeweiligen Einzelpunkten beschrieben.

€ 3,655 sowie für 2014 und 2015 je Mio. € 3,355 zusätzlich im Landeshaushalt bereitgestellt. Für 2016 und 2017 wurden diese zusätzlichen Mittel jeweils auf Mio. € 4,355 erhöht sowie für 2018 bis 2020 auf je Mio. € 6,555. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die ARGE der Geschäftsführer der Studierendenwerke sind bestrebt, eine mehrjährige Anschlussvereinbarung abzuschließen. Um die hoheitlichen Aufgaben für das Land NRW kostendeckend wahrnehmen zu können, ist das Studierendenwerk Aachen zwingend auf eine Erhöhung der Aufwandserstattung angewiesen. Aufgrund der pandemiebedingten Sonderregelungen (Pandemiesemester) ist in den Jahren 2021 und 2022 mit einem erhöhten Antragsvolumen zu rechnen.

Im Studierendenwerk Aachen betrug die Durchschnittsmiete 2020 unverändert € 233 und ist damit die niedrigste aller Studierendenwerke in NRW.

Die Nachfrage nach Wohnraum des Studierendenwerks ist generell sehr hoch und die Wohnsituation zu Beginn des Wintersemesters immer sehr angespannt. Dies hat sich auch 2020 nicht gravierend verändert. Aufgrund der pandemischen Lage und insbesondere der damit sich häufig ändernden Einreisebestimmungen war allerdings eine hohe Flexibilität bei der Anpassung der Mietverhältnisse erforderlich. Die Verluste bei den Mieteinnahmen waren dagegen, wie oben erläutert, als eher gering einzustufen. Auch die durchschnittlichen Wartezeiten für Zimmer, Apartments und Wohnungen betragen nach wie vor sechs Monate und länger.

Die Auslastung der Wohnheime liegt bei nahezu 100 %. Die Mietausfälle sind mit T€ 11 (= 0,08 %) im Verhältnis zu den Mieterlösen verschwindend gering.

Das Studierendenwerk bietet derzeit 5.111 eigene Wohnheimplätze sowie 57 Plätze in einer privaten Wohnanlage an und erreichte im Verhältnis zu den Studierendenzahlen im Wintersemester 2020/2021 eine Versorgungsquote von 8,0 %.

Die gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Aachen waren ab Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 in extremem Maße von den verordneten Betriebsschließungen betroffen.

Die Gesamtumsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.328 (70,8 %) auf T€ 3.026 gesunken und stellen sich wie folgt dar:

Die Anzahl der verkauften Essen belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 916.117 Portionen und sank damit gegenüber dem Vorjahr um 1.834.110 Portionen. Der Umsatzrückgang in den Mensen betrug T€ 6.301 auf jetzt T€ 2.884.

Die Erlöse in den Kaffeebars und Cafeterien sind mit T€ 134 gegenüber T€ 603 im Jahr 2019 um T€ 468 gesunken.

Im Veranstaltungsgeschäft sind die Umsatzerlöse um T€ 369, von T€ 442 im Vorjahr, auf T€ 73 eingebrochen.

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen umfassen zum Beispiel Erlöse aus Vermietung Räumlichkeiten, Erlöse aus Mobilfunkverträgen, Erlöse Strom (BHKW), Erlöse aus Vermittlung KfW-Darlehen usw. Diese Erlöse betragen 2020 T€ 1.041 und waren damit um T€ 80 niedriger als im Vorjahr mit T€ 1.121.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich 2020 gegenüber 2019 um T€ 182 auf T€ 8.254 erhöht. Der Festbetragszuschuss ist dabei um T€ 85 gestiegen, der Zuschuss für Ausbildungsförderung dagegen um T€ 168 gesunken. Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten sind mit T€ 2.653 um T€ 264 höher als 2019. Im Jahr 2019 war aufgrund der endgültigen Zuschussbeschei-

de für das Kindergartenjahr 2015/2016 für die Kitas Sonnenstrahl, Bayernallee, und Königshügel, Melatener Straße, eine Rückerstattung erforderlich.

Die Zahl der Studierenden stieg erneut, im Sommersemester 2020 um 751 auf 59.041 und im Wintersemester 2020/2021 um 1.193 auf 64.127. Die Gesamtentwicklung der Studierendenzahlen am Studienstandort Aachen zeigt sich weiterhin sehr stabil. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. April 2016 wurde der Sozialbeitrag zum WS 2020/2021 letztmalig um € 5 auf € 93 angehoben. Durch die Entwicklung der Studierendenzahlen in Verbindung mit der Anpassung des Beitrags haben sich die Einnahmen aus dem Sozialbeitrag um T€ 806 auf T€ 10.987 erhöht.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Vorgänge zugeordnet, die nicht durch eine Leistungserbringung begründet sind, zum Beispiel Auflösung von Rückstellungen, Anlagenverkäufe oder Einnahmen aus Versicherungsschäden. Für das Jahr 2020 werden, unter Berücksichtigung der Regulierung aus der Betriebsschließungsversicherung, T€ 870 ausgewiesen.

Die Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sanken im Jahr 2020 um T€ 4.163 (67,0 %) auf T€ 2.050. Da diese Position von dem Wareneinsatz der gastronomischen Einrichtungen dominiert wird, korrespondiert diese Entwicklung mit den durch die pandemiebedingten Betriebsschließungen herbeigeführten Umsatzeinbrüchen in den gastronomischen Betrieben.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist ein Rückgang von T€ 2.046 auf T€ 6.370 zu verzeichnen. Diese Aufwendungen umfassen die Bereiche Energie (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Zeitarbeit, Gebühren der Städte Aachen und Jülich sowie Mieten.

Die Aufwendungen für Wärme und Strom verminderten sich 2020 um T€ 807, wobei T€ 302 auf schließungsbedingte Einsparungen in den gastronomischen Einrichtungen zurückzuführen sind.

Die Position Zeitarbeit ist um T€ 564 auf T€ 184 gesunken. Die im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Leistungen der GmbH für den Reinigungsdienst sind um T€ 52 auf T€ 1.139 gestiegen; Auslöser hierfür waren insbesondere die erforderlichen Grundreinigungen in den Wohnheimen nach erfolgten Zimmersanierungen. Die Leistungen der GmbH für den Spüldienst verzeichneten durch die Schließung der Mensen einen deutlichen Rückgang um T€ 824 auf T€ 471.

Der Personalaufwand verminderte sich im Wirtschaftsjahr 2020 um T€ 1.667 auf T€ 13.742. Dabei sanken die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um T€ 1.217. Diese Entwicklung basiert hauptsächlich auf der Beantragung von Kurzarbeit, insbesondere für die Mehrheit des Personals in den gastronomischen Einrichtungen. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung weisen einen Rückgang um T€ 450 auf T€ 2.968 aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.495 auf T€ 6.370 gestiegen. Ausschlaggebend hierfür ist die Anpassung der Nutzungsdauer einen Teil der Gebäude betreffend.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Wartungen und Versicherungen, Beiträge, Aus- und Fortbildung, Rechts-/Beratungskosten und Ähnliches. Er hat sich um T€ 1.940 auf T€ 6.682 reduziert, wobei T€ 4.324 auf Instandhaltungen beziehungsweise Sanierungen entfallen, T€ 3.856 allein in den Wohnheimen. Im Berichtsjahr 2020 lag der Fokus auf der Umsetzung von dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Auch für die kommenden Jahre sind insbesondere im Wohnheim-, aber auch im gastronomischen Bereich hohe Instandhaltungs- und Sanierungsaufwände geplant, da vielfältige Maßnahmen bevorstehen.

Das Finanzergebnis resultiert aus dem Erlös der Finanzanlagen und dem Aufwand für Fremdfinanzierungen, ergänzt um die Vereinnahmung eines Pachtzinses. Die Zinserträge 2020 betragen T€ 196 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 102 erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind um T€ 34 auf T€ 568 gesunken und betreffen die langfristige Finanzierung der Wohnheimbauten. Das Finanzergebnis hat sich in Summe um T€ 135 verbessert und beträgt 2020 T€ 372.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand führte die vorgenommene Auflösung in Höhe der Abschreibung zu einem Ertrag von T€ 1.038.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.036 auf T€ 2.624 gestiegen.

3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich nach Einstellung in die Rücklagen durch den erzielten Überschuss des Geschäftsjahres 2020 um T€ 2.624 auf jetzt T€ 74.672 erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote unter Einbezug des Sonderpostens im Verhältnis zur Bilanzsumme 64,9 % – gegenüber 63,8 % im Vorjahr.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 2.285 beinhalten im Berichtsjahr unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, leistungsorientierte Vergütung, Gleitzeitkonten, Rechtskosten und sonstige Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 46.705 betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnheimbauten. Sie haben sich im Geschäftsjahr 2020 entsprechend der Tilgungspläne in Summe um T€ 1.768 vermindert.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr um T€ 3.882 auf T€ 15.796 erhöht. Zum Bilanzstichtag

hält das Studierendenwerk Aachen festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 13.000.

Der Cashflow erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.453 auf T€ 6.984.

Die finanzielle Lage des Studierendenwerks Aachen ist geordnet und kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Aachen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

4. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.297 auf T€ 131.293 vermindert.

Der Wert der in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen Software erhöhte sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen um T€ 181 auf T€ 191.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung sank um T€ 801 auf T€ 2.548. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 825 – davon entfallen T€ 381 auf Zugänge im Gastrobereich, T€ 79 auf Zugänge in den Wohnheimen, T€ 18 auf die Allgemeine Verwaltung und T€ 347 auf geringwertige Wirtschaftsgüter – stehen Abschreibungen von T€ 1.625 gegenüber.

Die Position Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ist im Berichtsjahr 2020 um T€ 216 auf einen Wert von T€ 1.956 gestiegen. T€ 1.500 entfallen dabei auf die erste Teilzahlung des Baukostenzuschusses für den Bau der Mensa „KMAC“ im Kompetenzzentrum Mobilität der Fachhochschule Aachen.

Im Bereich der Finanzanlagen wird die Beteiligung von T€ 100 an der StW aachen SERVICE gmbh ohne Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

5. Risikobericht

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen, trotz der herrschenden Corona-Pandemie, keine bestandsgefährdenden Risiken, die die künftige Entwicklung des Studierendenwerks Aachen als Anstalt des öffentlichen Rechts auf lange Sicht maßgeblich negativ beeinflussen könnten. Ziel des Risikomanagements im Studierendenwerk Aachen ist die Gewährleistung der wirtschaftlichen Stabilität, Hauptsteuerungsinstrument sind hierbei die vom Controlling bereitzustellenden Analysen.

6. Chancen und Risiken

Die hohe Anzahl an Studierenden wurde auch für die kommenden Jahre angenommen und deckt sich weitestgehend mit den prognostizierten Schätzungen und Berechnungen durch Dritte. Dadurch wird mit entsprechend hohen Einnahmen bei den Sozialbeiträgen gerechnet.

Zur Abwendung eines eventuell drohenden Liquiditätsengpasses durch den Abbau des vorhandenen Investitionsstaus wurde vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 7. April 2016 eine Sozialbeitragserhöhung ab Wintersemester 2016/2017 beschlossen. Gemäß § 2 der geltenden Beitragsordnung des Studierendenwerks durfte der Sozialbeitrag jährlich zum Wintersemester um € 5 angehoben werden. Diese Regelung galt letztmalig zum Wintersemester 2020/2021, sodass der aktuelle Sozialbeitrag bei € 93 pro Semester liegt.

Bei dem Allgemeinen Zuschuss des Landes NRW sind die Forderungen nach einer Erhöhung nicht erfüllt worden, obwohl die Höhe des Festbetrags nicht ausreicht, die Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. In dem zugrunde liegenden Erlass des Ministeriums wird sogar explizit auf ein Finanzierungsrisiko hingewiesen, da der Umfang der Bewilligung je nach Haushaltslage des Landes gekürzt oder der Zuschuss auch ganz entfallen könnte. Somit ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zukünftig weiterhin zu steigenden Belastungen der Studierenden führen wird.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde für 2013 bis 2015 eine Erhöhung der Aufwandserstattung vereinbart und bis 2020 verlängert. Die Aufwandsentwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch deutlich, dass es ohne eine dauerhafte Erhöhung des Zuschusses zukünftig nicht möglich sein wird, den hoheitlichen Bereich kostendeckend zu führen.

Bei den Wohnanlagen ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zur Umsetzung der erforderlichen Sanierungen zu rechnen. Die dadurch entstehenden finanziellen Engpässe sind nach zwei Jahrzehnten der Stagnation vom Land NRW insoweit berücksichtigt worden, dass in den Studierendenwohnheimbestimmungen 2020 auch Modernisierungen beziehungsweise Instandsetzungen unter bestimmten Voraussetzungen als förderfähig anerkannt werden. Welche der im Studierendenwerk Aachen geplanten Investitionsmaßnahmen die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllen, muss noch geprüft werden, es wird jedoch davon ausgegangen, dass ein Teil der Baumaßnahmen förderfähig sein wird. Dies würde insbesondere den studentischen Mietern zugutekommen, da dann vermutlich eine Refinanzierung über Mieterhöhungen hinausgezögert werden könnte.

In der Abteilung Gastronomie sind ebenfalls weiterhin erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen zu leisten, um die Betriebe den steigenden Standards anzupassen und entsprechend den Kundenanforderungen möglichst attraktiv zu erhalten beziehungsweise zu gestalten. Da für diese Einrichtungen aber keine Rücklagen gebildet werden können, wären für die Finanzierung der Maßnahmen zwingend Landeszuschüsse erforderlich.

Die mittelfristige Finanzplanung 2021–2025 zeigt, dass die Liquidität aufgrund der 2016 beschlossenen Sozialbeitrags- und Mieterhöhung trotz der vorgesehenen Investitionen im Wohnheim- und im gastronomischen Bereich gesichert ist. Die liquiden Mittel werden sich in den nächsten fünf Jah-

ren von derzeit T€ 26.172 um voraussichtlich T€ 14.596 auf T€ 11.576 im Jahr 2025 reduzieren. Diese Prognose basiert auf der Voraussetzung, dass die vorgesehenen Investitionen ab dem Jahr 2021 entsprechend der Planung umgesetzt werden können. Die größten Sanierungsmaßnahmen betreffen die Wohnheime Rütcher Straße und werden zurzeit für die Jahre 2024 bis 2030 mit einer groben Kostenschätzung von T€ 80.000 geplant. Diese Projekte müssten durch die Aufnahme von Darlehen und Inanspruchnahme von Fördermitteln finanziert werden.

Eine wesentliche Belastung könnte durch die Verwertung der Immobilien, in denen sich gastronomische Einrichtungen des Studierendenwerks befinden, durch die Hochschulen und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW entstehen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden diese Einrichtungen zurzeit gegen eine Zahlung von anfallenden Betriebskosten genutzt. Darüber hinausgehende Mietzahlungen sind nicht vereinbart.

7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein negatives wirtschaftliches Ergebnis im Studierendenwerk Aachen erwartet. In dem Ende 2020 vom Verwaltungsrat verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 3.485 gerechnet. Dieses Ergebnis basiert in erster Linie auf den geplanten hohen Instandhaltungsaufwendungen mit dem Schwerpunkt der Sanierung der Wohnanlagen.

Ertragsseitig wurde ursprünglich damit gerechnet, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch bis Mitte 2021 andauern würden. Diese Erwartung wirkte sich insbesondere auf die Berechnung der Planansätze des gastronomischen Bereichs aus, da hier für das erste Halbjahr 2021 nur ein sehr eingeschränktes To-go- beziehungsweise To-sit-Angebot für einen Teil der Einrichtungen angenommen wurde. Selbst diese vorsichtigen Annahmen werden sich nicht erfüllen. Aufgrund des ab Dezember 2020 geltenden verschärften Lockdowns blieben die Einrichtungen im Januar 2021 komplett geschlossen. Mit dem seit Februar auf zwei Gerichte reduzierten Lunch-to-go-Angebot in der Mensa Academica, das ab März auch auf die Mensa Vita ausgeweitet wurde, können die geplanten Umsätze nicht realisiert werden. Wann eine Inbetriebnahme der Mensen möglich sein wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesichert zu beurteilen. Die der Planung zugrunde liegende Prämisse „Juli 2021“ erscheint zumindest sehr zweifelhaft.

Die Entwicklung der Mieteinnahmen wird von der pandemiebedingten Ausnahmesituation deutlich weniger betroffen sein. Diese Einschätzung basiert in erster Linie auf der nach wie vor hohen Nachfrage nach den Wohnheimplätzen des Studierendenwerks Aachen, die voraussichtlich dazu führen wird, dass zum Beispiel bei Widerruf von Mietverträgen eine Neuvermietung relativ problemlos möglich sein dürfte. Auch die Anzahl der Anträge auf Stundung der Mietzahlungen war und ist relativ gering, was ein Indiz dafür sein könnte, dass bei bestehenden Mietverträgen das Risiko von Mietausfällen auf-

grund finanzieller Notlagen der Studierenden im Vergleich zu Vorjahren nicht wesentlich höher eingeschätzt werden muss.

Ebenso dürften die Studierendenzahlen und damit die Einnahmen durch Sozialbeiträge am Hochschulstandort Aachen, einschließlich Jülich, unverändert hoch bleiben.

Die Entwicklung des Allgemeinen Zuschusses/Festbetrags wird im kommenden Jahr entsprechend der Zuschussverteilung fortgeschrieben; gravierende Änderungen in der Höhe des laufenden Zuschusses werden nicht erwartet.

Um die negativen finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise zu minimieren, wurde im Nachtragshaushaltsgesetz 2020 jedoch vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft ein einmaliger Zuschuss in Höhe von T€ 5.200 für die Studierendenwerke NRW beantragt und bewilligt. Dies führte für das Studierendenwerk Aachen zu einer Kostenhilfe in Höhe von T€ 549, die insbesondere zur Finanzierung der Personalaufwendungen im gastronomischen Bereich eingesetzt werden sollte. Parallel wurde zum 30. März 2020 der Bezug von Kurzarbeitergeld erstmals im Tarifvertrag verankert, sodass die erforderliche finanzielle Unterstützung zur Deckung dieser Fixkosten größtenteils durch die Agentur für Arbeit übernommen wurde. Diese Regelung gilt voraussichtlich bis 31. Dezember 2021.

Die Kostenhilfe seitens des Ministeriums wurde bis September 2021 verlängert. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht belastbar eingeschätzt werden, wie hoch der Bedarf im Geschäftsjahr 2021 sein wird. Die wirtschaftliche Entwicklung des Studierendenwerks wird durch monatlich erfolgende Analysen bewertet, sodass, wenn erforderlich, zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Bereich des Zuschusses für die Ausbildungsförderung wurde für 2021 mit einem Betrag von T€ 1.692, entsprechend der Zuschusshöhe 2020, gerechnet, aufgrund der im Jahr 2020 bearbeiteten Fallzahlen wird der Zuschuss aber T€ 1.922 betragen. Am Hochschulstandort Aachen ist ein tendenzieller Rückgang der Antragszahlen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu beobachten. Sollte sich dieser Trend weiterhin fortsetzen, würde dies beim Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Aachen zwangsläufig zu einer Unterfinanzierung führen, da die Basis zur Ermittlung der Zuschussverteilung aktuell die Fallzahlen des Vorjahres sind und mögliche Einsparpotenziale aufwandsseitig weitestgehend ausgeschöpft wurden.

Die Mieterlöse im Wohnheimbereich sind auf Basis einer ganzjährigen Vollbelegung aller in den Wohnanlagen zur Verfügung stehenden Bettplätze gerechnet. Die geplanten Zimmersanierungen werden zu verminderten Mieteinnahmen führen, da die betreffenden Zimmer nicht ganzjährig vermietbar sein werden. Darüber hinaus wurden auch fehlende Mieteinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie für 2021 in den Budgetzahlen prognostiziert. Bei den Betriebskosten muss man aufgrund der allgemeinen Marktentwicklung von Kostensteigerungen ausgehen. Dazu ist für die Wohnanla-

gen des Studierendenwerks Aachen eine weitere finanzielle Belastung durch eine geänderte Bewertung des Finanzamtes Aachen hinsichtlich der Grundsteuerpflicht zu befürchten. Hiervon wäre die einfachste Wohnform betroffen, da die Finanzverwaltung die sogenannten Flurzimmer steuerrechtlich als Wohnungen und nicht mehr als Wohneinheiten behandelt. Da das Studierendenwerk gemäß Studierendenwerksgesetz verpflichtet ist, die Wohnanlagen kostendeckend zu betreiben, werden steigende Betriebskosten zwangsläufig zu einer Überprüfung der Mieten führen müssen.

Bei der Planung der Erlöse im gastronomischen Bereich wurde für 2021 davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie das erste Halbjahr prägen würden. Für das zweite Halbjahr wurden die im Geschäftsjahr 2019 erzielten Erlöse als Messgröße gewählt. Wie bereits geschildert ist zum jetzigen Zeitpunkt fraglich, ob diese zeitlichen Annahmen zutreffen werden. Für den Hochschulstandort Aachen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Wiedereröffnung aller gastronomischen Einrichtungen eine hohe Auslastung erzielt werden wird. Diese Einschätzung würde das Studierendenwerk auch bei eventuell permanent stattfindenden Hybridsemestern sehen. Ein Indiz für diese Annahme ist die hohe festzustellende Inanspruchnahme des jetzigen Lunch-to-go-Angebots, das im Vergleich zu anderen Studierendenwerken extrem hohe Kundenzahlen aufweist.

Innerhalb der nächsten Jahre erwartet das Studierendenwerk Aachen, davon ausgehend, dass sich eine der Corona-Krise vergleichbare extreme Situation nicht in absehbarer Zeit wiederholt, eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Als Basis dieser Einschätzung dient nach wie vor der mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplan bis 2025, der voraussehbare Einflüsse berücksichtigt und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Aachen, 5. Mai 2021

Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts



Sebastian Böstel
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	131.584.613,79 €	136.701.004,73 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	191.121,00 €	10.564,00 €
II. Sachanlagen	131.293.492,79 €	136.590.440,73 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	126.789.015,61 €	131.501.465,61 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.548.201,09 €	3.349.051,58 €
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.956.276,09 €	1.739.923,54 €
III. Finanzanlagen	100.000,00 €	100.000,00 €
1. Beteiligungen	100.000,00 €	100.000,00 €
B. UMLAUFVERMÖGEN	30.160.789,17 €	25.361.072,85 €
I. Vorräte	224.364,03 €	240.905,39 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.496,86 €	173.656,94 €
2. Warenbestände	56.867,17 €	67.248,45 €
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.140.001,00 €	206.053,82 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.666,74 €	86.428,96 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.075.334,26 €	119.624,86 €
III. Wertpapiere	13.000.000,00 €	13.000.000,00 €
1. Sonstige Wertpapiere	13.000.000,00 €	13.000.000,00 €
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15.796.424,14 €	11.914.113,64 €
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	29.334,59 €	19.119,76 €
Bilanzsumme	161.774.737,55 €	162.081.197,34 €
Treuhandvermögen BAFöG	839.335,10 €	932.771,18 €
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL	74.671.528,18 €	72.047.604,37 €
I. Gewinnrücklage	74.671.528,00 €	72.047.604,37 €
II. Bilanzgewinn	0,00 €	0,00 €
B. SONDERPOSTEN F. ZUWENDUNGEN U. ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTL. HAND	30.295.964,72 €	31.333.843,72 €
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	30.295.964,72 €	31.333.843,72 €
C. RÜCKSTELLUNGEN	2.297.627,41 €	2.539.410 €
1. Steuerrückstellung	12.760,78 €	26.510,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	2.284.866,63 €	2.512.900,00 €
D. VERBINDLICHKEITEN	51.680.462,36 €	53.539.071,33 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.705.149,75 €	48.472.941,47 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.261,06 €	1.643.534,08 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.661,18 €	187.212,81 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.075.390,37 €	3.235.382,97 €
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.829.154,88 €	2.621.267,92 €
Bilanzsumme	161.774.737,55 €	162.081.197,34 €
Treuhandverbindlichkeiten BAFöG	839.335,10 €	932.771,18 €

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020, gegliedert nach § 275 HGB nach BilRUG

	2020 EURO	2020 EURO	2019 EURO
1. Umsatzerlöse		17.239.758,41 €	25.376.526,24 €
2. Sozialbeiträge		10.986.816,60 €	10.180.557,00 €
3. Erträge aus Zuschüssen		8.253.925,79 €	8.072.055,52 €
4. sonstige betriebliche Erträge		869.861,01 €	237.392,74 €
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.050.418,85 €		-6.213.050,64 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.369.615,72 €		-8.415.679,99 €
		-8.420.034,57 €	-14.628.730,63 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.774.236,69 €		-11.991.254,53 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.968.236,30 €		-3.418.070,22 €
		-13.742.472,99 €	-15.409.324,75 €
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.370.299,94 €		-4.874.934,45 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.037.879,00 €		964.822,00 €
		-5.332.420,94 €	-3.910.112,45 €
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.681.926,83 €	-8.621.665,47 €
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		195.836,05 €	93.907,24 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-568.042,38 €	-601.589,76 €
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-12.094,14 €	-35.176,89 €
13. Ergebnis nach Steuern		2.789.206,01 €	753.838,79 €
14. sonstige Steuern		-165.282,20 €	-166.378,85 €
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		2.623.923,81 €	587.459,94 €
16. Einstellungen in Rücklagen		-2.623.923,81 €	-587.459,94 €
17. Bilanzgewinn		0,00 €	0,00 €

Satzung des Studierendenwerks Aachen

in der Fassung vom 26.02.2019

Das Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2014 (GV.NRW. S. 547) durch seinen Verwaltungsrat am 26.02.2019 folgende Satzung gegeben:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk führt den Namen Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 52062 Aachen, Pontwall 3.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
 - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
 - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge,
 - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediensteten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung

seiner Einrichtungen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.

- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§ 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO).
- (2) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks Aachen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Studierendenwerks Aachen fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.
- (5) Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; dies bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 - der Verwaltungsrat
 - die Geschäftsführung
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammenzuwirken.
- (3) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (kurz PCGK genannt) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
 1. drei Studierende der RWTH Aachen,
 2. ein/e Studierende(r) der Fachhochschule Aachen,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks Aachen,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats der RWTH Aachen (in der Regel der Kanzler),
 6. ein anderes Mitglied der Fachhochschule Aachen.
 Die Interessen der Musikhochschule und der Katholischen Hochschule NRW werden von den Mitgliedern der Fachhochschule vertreten.
- (2) Das jeweils wählende Studierendenparlament kann für die Dauer einer Amtszeit des Verwaltungsrats oder bei Vakanz eines von ihm zu besetzenden Sitzes bis zum Ablauf der Amtsperiode auf einen Sitz verzichten und das Besetzungsrecht auf das jeweils andere Studierendenparlament übertragen. Gleiches gilt für die Wahl der Ersatzmitglieder. Das Mitglied nach § 5 Absatz 1 Ziff. 3 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.
- (3) Darüber hinaus haben die entsendenden Gremien die Regelungen des § 5 Absatz 3 StWG in der Fassung vom 1.10.2014 zu beachten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats weist die Gremien hierauf gesondert hin.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des

übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 5 Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 und 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrats im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied nach § 5, Abs. 1, Ziff. 6 wird ebenfalls vom Senat der FH Aachen gewählt. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat der oder die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrats im Laufe der Amtsperiode seine Wählbarkeit durch das entsendende Gremium, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine(n) Stellvertreter(in), der den/die Vorsitzende(n) bei Verhinderung vertritt oder bei Ausscheiden ersetzt. Im Falle des Nachrückens des/der Stellvertreter(s)(in) ist ein(e) neue(r) Stellvertreter(in) zu wählen. Der/die neue Vorsitzende hat dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Scheidet der/die Stellvertreter(in) vorzeitig aus, hat der/die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl eines Stellvertreters aufzufordern.

Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

- (6) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder und die Person nach § 5 Absatz 1 Nr. 4 erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/7

des BAföG-Höchstsatzes. Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Reisekostenentschädigung festgesetzt werden. Bei mehrfachen Nichterscheinen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die vorgenannte Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

§ 6 Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind insbesondere:
 1. Grundstücksübertragungen und-belastungen,
 2. Kreditaufnahmen (Näheres regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung),
 3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks,
 4. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- (2) Der Verwaltungsrat kann von dem (der) Geschäftsführer(in) unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten und in Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung, verlangen. Zur Wahrnehmung dieses Rechts kann er ein oder mehrere Mitglieder per Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragen.
- (3) Der Verwaltungsrat beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 6 StWG). Investitionsmaßnahmen ab 25.000,- € sind im Rahmen des jährlichen Investitionsplans vom Verwaltungsrat zu beschließen. Bei wesentlichen Abweichungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 5 StWG, die erst im Laufe des Jahres auftreten, ist ein Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Ist eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der/die Vorsitzende/r mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

§ 7 Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,

4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

§ 8 Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
2. Erlass und Änderung der Satzung,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
4. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
5. Wahl des (der) Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
6. Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
7. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und dessen/deren Abberufung,
8. Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
9. Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen

ist bei der 1. Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder und bei einer 2. Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

§ 9 Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin)

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Das Studierendenwerk wird von dem (der) Geschäftsführer (in) selbstständig und eigenverantwortlich geleitet.
- (2) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Beauftragte(r) für den Haushalt; ihm (ihr) obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans. Er (sie) kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.

(3) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Vorgesetzte(r) aller Bediensteten des Studierendenwerks.

(4) Der (die) Geschäftsführer(in) hat das Hausrecht.

(5) Der (die) Geschäftsführer(in) stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.

(6) Der (die) Geschäftsführer(in) kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser (diesem) können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.

(7) Der (die) Geschäftsführer(in) berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrats.

(8) Die beratende Teilnahme des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin) an den Sitzungen des Verwaltungsrats schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

§ 10

Leitende Angestellte

(1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.

(2) Die Bestimmungen des LPVG werden hiervon nicht berührt.

§ 11

Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

(2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.

(3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung durch den Verwaltungsrat, wenn erhebliche Abweichungen zu erwarten oder eingetreten sind.

(4) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Jahresabschluss

(1) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) bis zum 31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin geprüft, den oder die der Verwaltungsrat bestimmt.

(2) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.

(3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13

Bekanntmachungen und Inkrafttreten

(1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.

(2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der (dem) Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem (der) Geschäftsführer(in) unterzeichnet sein und – soweit erforderlich – den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

(3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft unter Ersetzung der Satzung vom 11.07.2017 mit den noch folgenden Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 26.02.2019 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 07.03.2019.

gez.

Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke
Verwaltungsratsvorsitzende
Studierendenwerk Aachen AÖR

Sebastian Böstel
Geschäftsführer
Studierendenwerk Aachen AÖR

Corporate Governance Bericht des Studierendenwerkes Aachen vom 27.04.2021

1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Aachen seit dessen Verankerung in der Satzung des Studierendenwerkes vom 27. April 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Aachen die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Aachen verankert wurde. Diese Satzung wurde wirksam mit Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.05.2015.

Die gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Erklärung über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Kodex wird von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Aachen zum fünften Mal abgegeben.

In der Vergangenheit wurde bereits den wesentlichen Anforderungen des Kodex entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerkes Aachen wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 STWG bestand/besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 2.2.1: Der Jahresabschluss 2019 bzw. der Lagebericht 2019 wurden entsprechend den Vorgaben des Kodex innerhalb von sechs Monaten dem Verwaltungsrat vorgelegt.
- c. Ziffer 3.2 fand und findet keine Anwendung, da hier § 8 Abs. 1 Satz 3 StWG Anwendung findet.
- d. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen und kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 Abs. 1 STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- e. Ziffer 3.4.5 PCGK galt bzw. gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen. Erstmals wurden die Organbezüge im Anhang zum Jahresabschluss 2015 veröffentlicht.
- f. Ziffer 4.3.1 Abs. 2 PCGK fand bzw. findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrates ein Entscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird. Diese Entscheidung ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- g. Die Ziffern 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden und werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden bzw. werden daher nicht angewandt.
- i. Ziffer 5.1.4 PCGK galt und gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffer 6.2.1 PCGK fand bislang keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet wurden. Für das Jahr 2019 wurde in Erfüllung der Vorgaben des Kodex vor Unterbreitung des Wahlvorschlages seitens des vorgesehenen Abschlussprüfers eine sog. Unabhängigkeitserklärung vorgelegt.
- k. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- l. Ziffer 6.1.3 Das Studierendenwerk Aachen ist an der StW aachen SERVICE gmbh als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

Darstellung der Anteile beider Geschlechter

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich zum Bilanzstichtag 2020 wie folgt dar:

	Weiblich	Männlich	Gesamt
1. Verwaltungsrat	5	4	9
2. Geschäftsführung	0	1	1
3. Abteilungsleiter/-innen (* davon kommissarisch)	4 (*3)	2 (*1)	6 (*4)
Gesamt	9	7	16

Aachen, 27.04.2021



Sebastian Böstel
Geschäftsführer

3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 27.04.2021 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde bzw. wird.

Aachen, 30.04.2021



Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Aachen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Pontwall 3
52062 Aachen

info@stw.rwth-aachen.de
www.studierendenwerk-aachen.de

Redaktionelle Betreuung, Layout und Gestaltung

Ute von Drathen

Redaktionelle Mitarbeit

Joseph Lammertz

Gedankt wird den Abteilungs- und Gruppenleitungen
des Studierendenwerks für die eingereichten Inhalte.

Bildnachweise

Seiten 12, 48: Bundesarchiv

Seiten 36, 42: Medienhaus Aachen

Seite 27: Sabine Schmidt, www.das-design-plus.de

Seite 45: Adobe Stock

Alle weiteren Bilder:
Studierendenwerk Aachen

Lektorat (mit Ausnahme der Seiten 65–73)

Text & Lektorat Joseph Lammertz, Aachen
www.Joseph-Lammertz.de

Druck

schmitz druck & medien GmbH & Co. KG
www.schmitz-druck-medien.de

Erscheinungsdatum

Juni 2021

